



Protokoll Nr. 24

Sitzung von Donnerstag, 26. Juni 1997, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Konrad Bossart

Simone Gretler Bonanomi
Urs Jaberg
Edith Lörtscher
Anton Maillard

Barbara Mühlheim
Beat Schori
Barbara Spörri

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Claudia Omar

Dringlicherklärung von Interpellationen

Abstimmung über die in der Nachmittagssitzung eingereichte Dringliche Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP) und Thomas Fuchs (JSVP) betreffend Zustände in der Christoffelunterführung. Das Büro lehnt die Dringlichkeit ab.

Beschluss

Die Dringlichkeit der Interpellation wird vom Stadtrat mit 24:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen bejaht.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzungen

4 Projekt "Neue Stadtverwaltung Bern": Produktgruppen-Rechnung 1996

Antrag Nr. 129

Der Stadtrat genehmigt die vorgelegten Produktgruppen-Rechnungen 1996 der drei Pilotprojekte "Berufsfeuerwehr", "Jugendamt" und "Strasseninspektorat".

Als Präsident der FIKO ergreift *Peter Sigerist* (GB) das Wort. Er erklärt, dass er zuerst eine kurze Einführung zu den drei Produktrechnungen machen und dann die Produktgruppe Feuerwehr behandeln wird. Die anderen beiden Produktgruppen werden anschliessend von Edith Madl Kubik und Adrian Berthoud vorgestellt. An sich wurde die Gemeinderrechnung für das Jahr 1996, in der die sogenannten Überschüsse der drei Produktgruppenrechnungen ja integriert sind, heute Nachmittag schon erledigt. Man könnte es sich also ganz einfach machen und lakonisch erklären, man empfehle die drei Produktrechnungen einstimmig zur Genehmigung. Ein solches Vorgehen würde dem Problem aber nicht gerecht. Deshalb ist Peter Sigerist der Meinung, dass sich der Stadtrat hier die Zeit nehmen muss, um darüber noch zu diskutieren. Es handelt sich zwar nur um einen Pilotversuch, aber dieser wird erstens ausgeweitet auf alle Direktionen, es wird zukünftig 7 Pilote geben, und zweitens wurde während der Diskussionen zum Voranschlag für die Produktgruppen 1996 klar gesagt, dass dann die Rechnung genau betrachtet werden muss, um entscheiden zu können, wie es weiter gehen soll. Damals, im September 1995, als das Projekt beschlossen wurde, wurde nämlich einfach der Status Quo des NRM, der laufenden Rechnung in die Produktgruppenvoranschläge überschrieben, mit der Hoffnung, dass dann ein Jahr später genauer beurteilt und eine Darstellungsform gefunden werden kann, die für alle verständlich zeigt, was in den drei Pilotprojekten genau geschehen ist. In der Kommission, die aus FIKO und GPK zusammengesetzt war, wurden sehr viel Unbehagen und sehr viele Fragen laut. Fragen, die auch heute Abend nicht beantwortet werden können; dennoch ist es wichtig, dass sie hier im Stadtrat gestellt werden. Die NSB-Projektleitung hat ja in der Kommission eingeräumt, dass die verdichtete Darstellungsweise der konsolidierten Produktrechnung unübersichtlich sei, und dass es schwierig sei, sie zu verstehen. Deshalb ist es Aufgabe im Rahmen der Arbeiten der speziellen Kommission NSB, eine Darstellungsform zu entwickeln, die es ermöglicht, dass sich hier alle 80 Mitglieder des Rats Klarheit schaffen können darüber, was in diesen Produktgruppen abläuft. Gleichzeitig hat die Projektleitung auch einen Trimesterbericht 97 noch vor den Sommerferien in Aussicht gestellt und versprochen, dass Ende dieses Jahres über einen NSB-Jahresbericht befunden werden kann. Damit sollen alle Fragen, die heute zu Recht auftauchen und sehr wahrscheinlich nicht befriedigend beantwortet werden, dann ausdiskutiert werden können. Es besteht also im NSB-Bereich ein hoher Informations- und Koordinationsbedarf, der bisher nicht hat abgedeckt werden können, aber für den in einem absehbaren Zeitraum, spätestens bis Ende dieses Jahres, konkrete Antworten gefunden werden müssen.

Die Arbeitsweise der vorberatenden Kommission wurde, da FIKO und GPK gemeinsam und zum Teil in einer neuen Zusammensetzung arbeiteten, erschwert. Die Federführung lag bisher bei der FIKO. Für den Voranschlag 1998, also die Beratungen und Vorbereitungen der 7 Produktgruppen für den Stadtrat, haben sich die FIKO und die GPK in neudefinierten Delegationen zusammengeschlossen. Diese Delegationen sollten sich noch heute abend formell konstituieren, und einen Sprecher oder eine Sprecherin zuhanden der FIKO und der GPK benennen. Das Finanzinspektorat hat mit der Projektleitung die drei Piloten in intensiven Diskussionen untersucht, hat selber auch viele Fragen aufgeworfen und Anregungen gemacht, Fragen, die auch heute noch nicht abschliessend beantwortet sind. Das Finanzinspektorat war auch anwesend, als es um die Bereinigung der Überschusszahlen ging. Es empfiehlt dem Stadtrat, die Produktgruppenrechnungen anzunehmen. Der Antrag ist deshalb klar, trotz aller Vorbehalte und offenen Fragen. Es gibt genügend Indikatoren und Erläuterungen, um dem Stadtrat einstimmig die Genehmigung der Produktgruppenrechnungen 1996 für die drei Pilotprojekte Feuerwehr, Jugendamt und Strasseninspektorat zu beantragen. Sie werden jetzt im einzelnen vorgestellt.

Zur Feuerwehr: Für die Überprüfung der Rechnung 1996 stand, nebst der Unterlagen des Gemeinderats, eine Abschlussarbeit von drei Studenten und Studentinnen des Lausanner IDHEAP-Instituts zur Verfügung, die im November 1996 veröffentlicht wurde. Diese Arbeit ist insofern interessant, als dass sie nicht nur auf einer historischen Darstellung über die Geschichte der Berufsfeuerwehr Bern beruht, sondern auch auf konkreten Befragungen der Betroffenen, also der

Feuerwehrleute. Die Resultate dieser Befragungen verhalfen der Kommission zu guten Überlegungen. Die drei Studenten und Studentinnen gingen auch der Frage nach, warum ausgerechnet ein an und für sich von der Struktur her konservativ geprägter Betrieb sich freiwillig für ein solches Pilotprojekt gemeldet hat. Die Antworten sind interessant, denn ausschlaggebend dafür waren die hohe berufliche Kompetenz, der Teamgeist und die damit verbundene Motivation. Die Studie kommt zum Schluss, dass die neuen Arbeitsabläufe die betriebliche Effizienz merklich steigern konnten, dass hingegen ein anderer Indikator, nämlich die Kundennähe, gar nicht hat vergrößert werden können, da sie angesichts der Aufgabe der Feuerwehr ja schon vorhanden war. Die Studie macht weiter darauf aufmerksam, dass sich die Politik in Zukunft verstärkt der Regionalisierung der Berufsfeuerwehr widmen muss. Dem NSB-Projekt Feuerwehr wird eine gute Prognose für die Zukunft gestellt. Aufschlussreich war hinsichtlich der Befragung der Feuerwehrleute, dass klar wurde, dass die Basis relativ wenig informiert ist, und dass deshalb auch die Kenntnisse über die Veränderungen, die vom NSB-Projekt ausgelöst wurden, relativ gering sind. Herr Schäfer hat in der Kommission mitgeteilt, dass in diesem Punkt durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Projektleitung Abhilfe geschaffen werden soll. Die Information soll auch an der Basis verbessert werden. Zur Rechnung selber ist zu sagen, dass der Nettoaufwand rund 425 000 Franken unter dem Voranschlag liegt und damit auch knapp 700 000 Franken unter der Rechnung 1995. Die Nettokosten der Produktgruppe sind mit 414 000 Franken unter dem Voranschlag geblieben. Im wesentlichen wird dies darauf zurückgeführt, dass die Budgetierung der Personalkosten um 320 000 Franken zu hoch ausgefallen ist. Die Produktgruppe Bereitschaft liegt bei den Nettokosten mit rund 1,2 Mio. Franken über den Voranschlag, im Budget festgelegte Messungen haben hier gar nicht angewandt werden können, und einzelne Indikatoren, die man modellhaft am Anfang des Projekts angenommen hatte, haben sich als falsch erwiesen. Man geht sogar davon aus, diese Produktgruppe Bereitschaft abzuschaffen. Das letzte Jahr hat als Testjahr also auch dazu geführt, dass die Indikatoren besser verstanden bzw. dass sie dort, wo sie falsch waren, korrigiert werden konnten. Man hat etwas in Gang gesetzt, es wird getestet und geprüft und im Verlauf des Prozesses verändert. Die FIKO/GPK-Kommission beantragt die Annahme der Rechnungen.

Edith Madl Kubik (SP): Wie der Präsident der Kommission schon gesagt hat, sind die Produktgruppenrechnungen sehr komplex, sie sind nicht leicht zu verstehen und nachzuvollziehen. Trotzdem möchte sie den Verantwortlichen des Jugendamts danken, die Erläuterungen der einzelnen Posten der Produktgrupperechnung waren, so weit dies möglich war, ausführlich und verständlich. Zusammen mit dem Verwaltungsbericht konnte man die verschiedenen Aktivitäten und Probleme, die sich im letzten Jahr ergaben, nachvollziehen. Trotzdem ist es, wenn man sich an die alte Rechnung gewöhnt ist, schwierig, mit dieser neuen Form der Abrechnung zu Recht zu kommen. Auch sie kam sich zeitweise relativ hilflos vor und konnte feststellen, dass dies nicht nur ihr so ging. Sie möchte 4 Punkte behandeln, die in der Kommission recht ausführlich diskutiert wurden. Zur Produktgruppe Stationäre Jugendhilfe wurde gefragt, wieso der Indikator Kundenzufriedenheit nicht mehr aufgeschlüsselt wird in kurz- und langfristige Zufriedenheit. Hier wurde zugesichert, dass es vorgesehen ist, die Jugendlichen ein Jahr nach ihrem Austritt noch einmal zu befragen, um zu sehen, was sich in diesem Zwischenjahr verändert hat. Es wurde auch von beiden Kommissionen in der Diskussion festgestellt, dass es bei der Produktgruppe Tagesstätte wichtig wäre zu wissen, wie die Zufriedenheit der abgewiesenen Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Tagesstätte geben können, weil zuwenig Plätze vorhanden sind, aussieht; und zwar die Zufriedenheit mit der Behandlung und der Mitteilung des negativen Bescheids. Dies würde allerdings eine Ausweitung des Kundenbegriffs bedeuten. Es müsste doch mehr Zeit investiert werden, um diesen Begriff neu zu definieren. Zum Produkt Jugendpflege wurde in der Diskussion angeregt, dass überlegt werden sollte, das grosse Produkt Kinder- und Jugendarbeit aufzuteilen, da es dabei doch immerhin um einen Betrag von 3 Mio. Franken geht. Dem scheint nichts entgegenzustehen, es könnte also sein, dass im nächsten oder übernächsten Produktgruppenbudget das Produkt offene Kinder- und Jugendarbeit aufgeteilt wird. Eine intensive Diskussion löste auch das grundsätzliche Thema, ob der soziale Bereich, wie zum Beispiel das Jugendamt, tatsächlich NPM-tauglich und -kompatibel ist, aus. Es ist schwierig, in diesem Bereich Indikatoren festzulegen und messbare Ziele zu formulieren. Der Nettoaufwand der Produktgruppenrechnung Jugendamt schliesst mit einem Aufwand von 30 168 074 Franken ab, gegenüber einem budgetierten Aufwand von 29 909 190 Franken. Der tatsächliche Aufwand ist also etwas höher. Nach allen Bereinigungen resultiert aber doch ein Bonus von 285 605 Franken. Die Kommissionen liessen sich erklären, wie diese Bereinigung stattgefunden hatte, und man nahm mit einem leisen Schmunzeln die Umwandlung eines Mehraufwands in einen Bonus zur Kenntnis. Man wird sich sicher in Zukunft noch Gedanken machen zu dieser erfreulichen Umwandlung. Auch beim Jugendamt empfehlen die FIKO und die GPK, der Produktgruppenrechnung zuzustimmen.

Adrian Berthoud (EVP): 1996 war ein Jahr der ersten Erfahrungen. Verschiedene Produktgruppen und Indikatoren waren dem Praxistest nicht gewachsen und müssen durch aussagekräftigere ersetzt werden. Das Budget 1998 wird darum ein anderes Gesicht erhalten. Wie im Bericht festgehalten wird, befriedigt auch die Darstellung der Rechnung noch nicht. Die Rechnung schloss in allen Pilotprojekten besser ab, als budgetiert war. Dies ist eine erfreuliche Tatsache. Die Einführung der Kostenrechnung ist zum Teil massiv unterschätzt worden. Verlässliche Zahlen sind erst nach mehreren Abrechnungsperioden verfügbar. Das heisst aber auch, dass die Frist zur Beurteilung der Pilotprojekte durch den Stadtrat zu kurz ist. Das Strasseninspektorat beschäftigt rund 10% aller Angestellten. Die Produktpalette ist sehr umfangreich und zum Teil nur schwer planbar. Das Wetter macht immer noch, was es will, und dies beeinflusst alle Arbeiten, die im Freien verrichtet werden müssen, sehr. Die Kostenrechnung ist bis auf gewisse Umlagen eingeführt worden. Trotz Anlaufschwierigkeiten hat das SIB die Vorgabe um 1,5 Mio. Franken unterschritten und die vorgeschlagene Rückstellung von 300 000 Franken finden die Kommissionen deshalb gerechtfertigt. Dank guter Witterungsverhältnissen, das heisst weniger Winterdienste, konnten mehr Rad- und Wanderwege unterhalten werden. Die Leistungsindikatoren der Strassenreinigung müssen geändert werden, da sie in der heutigen Form nur zum Teil brauchbar sind. Dass ein neues Strassenschild die Stadt im Durchschnitt über 800 Franken kostet, scheint Adrian Berthoud übertrieben. Das Budget dieses Produkts wurde denn auch massiv überschritten. Der Indikator für Mitarbeiter mit "angeschlagener Gesundheit" musste um 100% erhöht werden. Warum? Das SIB beschäftigt Leute, die in der Privatwirtschaft keine Chance hätten. Im Laufe des letzten Jahres fing man damit an, einheitliche Kriterien für die Definition "angeschlagene" Mitarbeiter aufzustellen. Man stellte fest, dass Leute mit identischen Schäden von unterschiedlichen Ärzten auch sehr unterschiedliche Zeugnisse erhalten hatten. Aus diesem Grund sind jetzt alle Mitarbeiter durch den städtischen Dienst untersucht worden. Resultat: Weniger "angeschlagene" Mitarbeiter, aber diese mit grösseren Behinderungen. Bei der Entsorgung lief in der Reserve ein Betrag von 8,7 Mio. Franken zusammen. Da aber ab dem Jahr 2000 keine Deponien mehr erlaubt sein werden, und zur Zeit die neue DENOX-Anlage in der Kehrichtverbrennung eingebaut wird, was immerhin 40 Mio. Franken kostet, ist mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen. Die Kasse wird also nächstes Jahr wieder geplündert, und es wäre verkehrt, jetzt die Kehrichtsackgebühren zu senken. Im Gegensatz zu den wilden Deponien und der Triage gingen die Kosten für Sonderabfälle und Grobsperrgut zurück. Es ist Adrian Berthoud ein Anliegen, den SIB-Mitarbeitern für ihre informative und lehrreiche Auskunft zu danken. Die FIKO und die GPK empfehlen, der NSB-Rechnung des SIB zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Ursula Hirt (GB/JA!) erklärt, dass ihre Fraktion Mühe bekundet mit der Art und Weise der Produktgruppenrechnung. Die Informationen und die Erläuterungen auf einer knappen A4-Seite sind mehr als dürftig. Man kann sich fragen, ob dies Absicht oder Unvermögen ist. Die GB/JA!-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Schwierigkeit, Budgets und Rechnungen stilvoll und verständlich darzustellen, weil es sich um Neuland handelt, und sich vieles durch die Praxis noch auskristallisieren muss. Die GB/JA!-Fraktion hat aber bei der Diskussion zu den letzten Produktgruppenbudgets deutlich verlangt, bei der Rechnung die Resultate genauer untersuchen und diskutieren zu können. So wie sie jetzt vorliegen, sind die Informationen so ungenügend, dass es für die Stadträte und Stadträtinnen, die nicht direkt im Projekt involviert sind, schlicht unmöglich ist, diese seriös beurteilen zu können. Auf diese Art kann der Stadtrat auch nicht überprüfen, wie wirkungsvoll und mit welchem Aufwand und mit welcher Qualität Dienstleistungen erbracht werden. Die KundInnenbefragung beim Jugendamt wäre sicher ein Weg, die Benutzer und Benutzerinnen einzubeziehen; er müsste weiter verfolgt werden. Die GB/JA!-Fraktion stellt aber fest, dass viele Leistungsindikatoren vor allem Aussagen über Quantität und nicht über Qualität machen. Es ist jedoch eine sehr zentrale Frage, welche Leistungsindikatoren angewandt werden. Was in welchem Detaillierungsgrad gemessen wird, damit es aussagekräftig und letztendlich auch in einem Verhältnis von Aufwand und Ertrag steht. Dort wäre es wichtig zu wissen, wie die Betroffenen, das Personal, dies einschätzen, und ob sie bei der Ausarbeitung und auch der Evaluation dieser Rechnungen und Budgets einbezogen werden. Es hat sich wieder gezeigt, dass das Erreichen von Zielvorgaben nicht einfach von der Leistung des Personals abhängt, sondern sehr viele Faktoren bestimmend sind, die nicht vorhersehbar und auch nicht beeinflussbar sind. Es ist deshalb auch fragwürdig, von einem Bonus- und Malussystem zu reden, wie von den guten und schlechten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wichtig ist vor allem, dass die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortung möglichst gross sind, was die Leute motiviert, effizient zu arbeiten, und die Identifikation mit der Arbeit vergrößert. Dieser Rechnung kann die GB/JA!-Fraktion aber nicht entnehmen, wie die Effizienzsteigerung zustande kam, ob auf Kosten des Personals oder der Qualität der Dienstleistungen oder tatsächlich durch effizientere Arbeitsabläufe. Es gibt ja jetzt eine Spezialkommission NSB, die bereits einen Frage- und Problemkatalog zusammengestellt hat.

Diese Fragen müssen seriös und mit genügend Informationen diskutiert werden können. Wenn es nicht gelingt, klare Rahmenbedingungen und Auflagen für diese NSB-Projekte auszuarbeiten, wird die Skepsis gegenüber dem Gesamtprojekt steigen und auch die Befürchtung, dass sie der Kontrolle des Stadtrats entgleiten und durch die Hintertüre zu einem Sparprogramm werden. In diesem Sinn nimmt die GB/JAI-Fraktion die Rechnung zur Kenntnis, mit den klaren Auflagen für eine zukünftig transparentere Information.

Markus Blatter (FDP) erklärt für seine Fraktion, dass die FDP verschiedene positive Aspekte der Projekte begrüsst: Einerseits ein erhöhtes Kostenbewusstsein in der Verwaltung, die Transparenz über die Aufgaben und die Leistungen der drei Pilotagenturen, und auch die Möglichkeit für den Stadtrat, in einer sehr frühen Phase kritische Fragen einzubringen und mitzugestalten. Angesichts der Tatsache, dass man sich in einer Testphase befindet, wünscht die FDP-Fraktion vom Gemeinderat, dass dieser weiter regelmässig über die Erfolge und die Misserfolge in der Verwaltung bei der Umsetzung der Vorgaben berichtet. Auf folgende Punkte möchte die FDP-Fraktion schon mit Hinblick auf die Debatte über die Produktgruppenbudgets 1998 hinweisen: Die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats werden eher klein sein, der Stadtrat wird nämlich in der Diskussion der Produktgruppenbudgets weder über die Zielsetzungen, noch über die Indikatoren und Leistungsvorgaben diskutieren können. Wichtig ist auch, dass keine versteckten Vorstösse in die Produktgruppenbudgets gepackt werden, dafür stehen den Stadträten und Stadträtinnen die ordentlichen Werkzeuge zur Verfügung. Die FDP-Fraktion empfiehlt die Annahme der Produktgruppenrechnungen.

Michael Burri (GFL) verweist darauf, dass für ihn nach dem Studium der Produktgruppenrechnung immer noch das meiste unbekannt bleibt. Er ist der Meinung, dass die Produktgruppenrechnung Fehler enthalten dürfe. Trotzdem findet er sie spannend und hofft, dass es noch zu verbesserten Auflagen kommen wird. Am einfachsten war die Lektüre noch bei der Rechnung für die Feuerwehr. Die betroffenen Produktgruppen entsprechen einer einzigen Dienststelle der Polizeidirektion. Deshalb war es relativ einfach, die funktionale Gliederung den einzelnen Produkte gemäss mit dem konventionellen Budget zu vergleichen. Nicht nur die Abweichungen zwischen Produktgruppenrechnung und laufender Rechnung, sondern sogar die Bereinigung des Endergebnisses sowie diverse Bonus- und Malusposten sind einigermaßen nachvollziehbar. Was er jedoch beispielsweise mit einem Bonusposten, zu dem es nicht mehr Informationen gibt als: "Einbau der Teuerung (Autobahn)", anfangen soll, weiss er beim besten Willen nicht. Dieses Beispiel zeigt, dass es für zukünftige NSB-Produktgruppenbudgets und -rechnungen mehr verbale Erläuterungen brauchen wird. Bei der zweiten Produktgruppenrechnung, betreffend Jugendamt, war die Sache schon schwieriger. Wieso es zu diesen Abweichungen zwischen laufender Rechnung und Produktgruppenrechnung kam, die nur pro memoria aufgeführt werden, kann Michael Burri nicht nachvollziehen. Vollends unmöglich war es dann, die einzelnen Bonus- und Malusposten nachzuvollziehen, die aus einem Fehlbetrag von einer Viertelmillion wunderbarerweise letztlich ein positives Ergebnis von rund 300 000 Franken zaubern. In der gemeinsamen Sitzung der GPK und der FIKO hat er dazu zwar von der Verwaltung Erläuterungen erhalten, die ihm zumindest ein paar dieser Posten verständlich machen konnten; zum Beispiel, dass gegenüber dem Vorjahr verminderte Subventionen von Bund und Kanton nicht den Pilotbetrieben angelastet werden dürfen oder dass auf den Abschluss einer Mutterschaftsversicherung verzichtet wurde. Als er dann nach der GPK/FIKO-Sitzung in bester Absicht die Bonus- und Malusposten mit dem Taschenrechner nachvollziehen wollte, ist er auf ein ganz anderes Ergebnis gekommen, als es unten auf Seite 15 steht. Bedeutet denn NPM auch, dass anders addiert und subtrahiert wird? Zum dritten Pilot, zum Strasseninspektorat: Da wird in den einleitenden Erläuterungen ehrlicherweise zugegeben, dass es aufgrund der Komplexität der Materie schlichtweg nicht möglich war, ein bereinigtes Endergebnis zu vermitteln. Man dürfe aber davon ausgehen, dass sich die Verantwortlichen des Pilots Strasseninspektorat grosse Mühe gegeben haben, und diese Bemühungen sicher eine Effizienzsteigerung bewirkt hätten. Man solle sie deshalb mit einem Betrag belohnen, der etwa der Hälfte der realisierten Minderkosten vor der Bereinigung entspricht. Die GFL-Fraktion ist bereit, dies zu glauben, auch wenn für den Glauben eigentlich andere Gebäude in dieser Stadt vorgesehen wären. Ein wenig erschüttert hat Michael Burri allerdings die Aussage eines altgedienten FIKO-Mitglieds, das meinte, ab einem gewissen Grad müsse man einfach Vertrauen haben in das, was einem aufgetischt wird, ohne dass man es nachvollziehen könne. Und gar wütend gemacht hat ihn, dass ein Mitglied des Gemeinderats in der GPK an diesem Montag die Tatsache, dass die GPK für die Behandlung eines Geschäfts völlig ungenügend dokumentiert war, damit rechtfertigen wollte, dass es, wenn die NSB flächendeckend eingeführt sein wird, für den Stadtrat sowieso keine solche detaillierte Unterlagen mehr brauchen wird. Dies ist eine billige Ausrede von jemandem, der seine Arbeit nicht gemacht hat. Nicht trotz, sondern mit diesen kritischen Bemerkungen beantragt auch die GFL-Fraktion, den Produktgruppenrechnungen 1996 zu den drei Piloten zuzustimmen. Damit will sie ausdrück-

ken, dass sie auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren möchte, auch wenn es noch sehr viel zu verbessern gibt. Die GFL-Fraktion schliesst sich damit der Meinung des Co-Projektleiters, Herrn Tschanz, an, dass es mit der Zeit möglich werden sollte, die Jahresrechnung und den Verwaltungsbericht zu einem einzigen Gesamtwerk zusammenzuführen. Dieses dürfte, ganz vereinfacht gesagt, aus Zahlen bestehen, nach bestimmten Kriterien wie Produkte, Produktgruppenbudgets, Leistungsindikatoren etc. geordnet. Zu diesen Zahlen sollten in verbaler Form Erläuterungen abgegeben werden. Michael Burri erklärt, dass er erst bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung gemerkt hat, dass es Anfänge in dieser Richtung auch schon in der konventionellen Rechnung 1996 gibt, nämlich die Erläuterungen zu den einzelnen Nachkrediten auf den Seiten 182ff bzw. zu den wesentlichen Minderaufwendungen auf den Seiten 216ff. Abschliessend möchte er allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, die im Zusammenhang mit NSB sicher ziemlich viel Extraarbeit leisten mussten, danken. Die Kritik der GFL-Fraktion soll ihre Anerkennung der Arbeit nicht schmälern, sondern Ansporn sein, es noch besser zu machen, damit Bern seine führende Rolle in Sachen NPM behalten bzw. ausbauen kann.

Thomas Fuchs (JSVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Stadtrat die Produktgruppenrechnung 1996 zur Annahme empfiehlt. Ob die Effizienz der NSB damit wirklich beurteilt werden kann, steht auch für die SVP auf einem anderen Blatt. Sie möchte die Pilotphase jedoch nicht bereits jetzt in den Boden stampfen, das kann man allenfalls auch später noch. Die SVP-Fraktion möchte erst einmal die Versuchsphase abwarten. Kritische Fragen sind jedoch bereits heute am Platz, und für die Auswertung und die Analysen dieser Berichterstattung wird sich der Stadtrat noch deutlich mehr Zeit nehmen müssen. Die Fokussierung auf unwesentliche Details ist die Gefahr bei der NSB, und dieses Projekt wird nur Erfolg haben, wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie das Kader voll hinter ihm stehen und auch mit diesem Projekt leben. Die NSB legt gewisse Kostendeckungsgrade schonungslos offen, mit einem gewissen Lächeln nahm die SVP-Fraktion beispielsweise zur Kenntnis, dass die Schliessung der WC-Anlagen nicht den gewünschten Spareffekt gehabt hat. Eine Tatsache, die die SVP ohne NSB vorausgesagt hat. Die NSB wird auch dazu führen müssen, dass gewisse Dienstleistungen eingestellt werden und dass Dienstleistungen für Dritte nicht nur zu 37% kostendeckend sein dürfen. Die Kreditausschöpfungsmentalität kann mit dem System, dass die Hälfte des Überschusses in die Stadtkasse fliesst, die andere Hälfte zur freien Verwendung steht, gestoppt werden. Die SVP-Fraktion ist grösstenteils mit dem, was Michael Burri gesagt hat, einig. Wie der Überschuss zustande kommt, muss klar nachvollziehbar sein. Bei der vorliegenden Rechnung war dies nach mehrmaligem Nachfragen der Fall, und nicht geübte Finanzanalysten werden den Eindruck nicht ganz los, dass man mit buchhalterischen "Tricks" einen Fehlbetrag wie durch Zauberhand in einen Bonus verwandelt hat. Die SVP-Fraktion nimmt an, dass dies nicht wirklich der Fall war, dass keine Tricks angewandt wurden. Die SVP und die JSVP beantragen die Zustimmung zu dieser Produktgruppenrechnung.

Für *Ruth Rauch* (SP) ist dies ein denkwürdiger Augenblick, da die ersten Erfahrungen der NSB, die erste Produktgruppenrechnung besprochen werden können. Grundsätzlich hat die SP-Fraktion die Einschätzung, dass die drei Pilotprojekte die Mittel sorgfältig verwendet haben, sie haben ja sogar einen Überschuss erarbeitet. Das Engagement und der persönliche Einsatz der Beteiligten, die sich der Herausforderung NSB gestellt haben, möchte sie ganz lobend erwähnen. Trotzdem gibt es in bezug auf die vorgelegte Produkterrechnung Enttäuschungen, insbesondere über den Erläuterungsteil. Ein Haufen von Fragen bleibt offen, es fehlen globale Ausführungen zu den bisherigen Erfahrungen, über gewonnene Erkenntnisse, über Handlungsbedarf und über Perspektiven. Wenn mit so wenig Wissen das nächste Produktgruppenbudget behandelt werden soll, und wenn man von der herkömmlichen Form von Budgetdebatten wegkommen möchte, ist ein detaillierterer Bericht unbedingt nötig. Die SP-Fraktion hat eine Anzahl Fragen zusammengestellt. Die Aufgabe der Politik ist zu untersuchen, wie sich staatliches Handeln auf die Bevölkerung oder auf Bevölkerungsgruppen auswirkt. Aus der Produktgruppenrechnung ist aber nicht ersichtlich, ob und in welcher Form die NSB zu einem wirkungsvolleren staatlichen Handeln geführt hat. Wann sind hier erste Resultate zu erwarten? Welche Instrumente sind vorgesehen? Die Erreichung der Ziele in bezug auf Leistungsorientierung sind nur rudimentär und in bezug auf Wirkungsorientierung praktisch nicht beurteilt worden. Es fehlen Vergleichsgrössen zur Beurteilung der Effizienz. Es fehlen Wirkungsanalysen. Wie ist man in der NSB mit den übergeordneten Zielen umgegangen? Wie und wann wird ihre Erreichung überprüft? Wie sieht das controlling im Detail aus? In welchen Bereichen wird dieses controlling durchgeführt? Welche Indikatoren haben sich bewährt? Wo besteht Änderungsbedarf? Wer und wie wird darüber informiert, wenn vom Parlament beschlossene Indikatoren weggelassen oder verändert werden? In welchen Bereichen hat es 1996 Schwierigkeiten oder Probleme gegeben? Im SIB gibt es ein paar detailliertere Ausführungen. Wie sind die Probleme zu erklären und wie sollen sie künftig erklärt werden? Welche Produktgruppe oder welche Produkte wurden als nicht optimal eingestuft? Wo besteht

aus der Sicht der Verwaltung oder des Gemeinderats in bezug auf Produkte oder Produktgruppen Handlungsbedarf? Und welches sind die Lösungen, die vorgeschlagen werden? Wo hat man vermehrt, im Sinn von NSB-Produkten, Verantwortung nach unten delegieren können? Dies war auch ein Postulat der NSB. Wie hat sich die vermehrte Delegation von Kompetenz und Verantwortung nach unten ausgewirkt? Eine andere Frage, die die SP-Fraktion interessiert: Wo ist die Verwaltung mit der NSB auf Kompetenzgrenzen rechtlicher Art gestossen? Wie haben sich diese ausgewirkt, und was will man da verändern? Wie steht es mit der Qualität der Kostenrechnung, welche Detaillierung muss künftig gemacht werden? Welche Auswirkung hat die Einführung der NSB in einem Moment, da Sparaufträge auch ein Thema sind? Hat dies zu Schwierigkeiten geführt? Eine andere Frage ist die BürgerInnennähe, die KundInnennähe, die auch ein zentrales Anliegen der NSB sind. Wer wurde befragt und wie wurde befragt? Hat man Reklamationen einbezogen? Sind der Ombudsmann und seine Erfahrungen einbezogen worden in die Befragung der Bevölkerung? Welche Erfahrung haben die Mitarbeiterinnen der Verwaltung mit der NSB gemacht? Wie ist die Belastung, wie die Verunsicherung? Gab es Weiterbildungen in diese Richtung? Gibt es einen Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Pilotprojekten, zum Beispiel über Fragen, die hier noch gar nicht bemerkt wurden? Und wie findet der Transfer der NSB-Pilote in die Gesamtverwaltung statt? Wie gross ist der Aufwand für die NSB, für die Erhebungen, für die Berichterstattungen, für die Vertragserarbeitung? Auch hier waren bisher keine Zahlen zu sehen. Welche Bevölkerungsumfragen sind für die NSB relevant, und ist es möglich, diese einzubeziehen? Und zum Schluss noch die Schlüsselfrage: In allen Projekten wurde ein Überschuss, ein "Gewinn" erarbeitet. Dies ist erfreulich. Wie aber wurden diese "Gewinne" verwendet, wie verteilt, und vor allem: Wie beeinflussen diese Ergebnisse ein nächstes Globalbudget? Dies sind die Fragen, die die SP-Fraktion zusammengetragen hat, die ihr wichtig sind und bei denen es ihr als wichtig erscheint, dass das Augenmerk in den nächsten Jahren darauf gelenkt wird. Die SP-Fraktion empfiehlt die Annahme der Produkterechnung 1996, und bittet, dass diese Fragen von allen im Auge behalten werden.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) fragt, ob diejenigen, die 1994/1995 schon im Stadtrat sassen, sich an die Euphorie erinnern mögen, die damals aufgrund der NSB herrschte: Bern als Pionierstadt des NPM. Man schickte damals eine Delegation nach Tillburg, man lobte die NSB so über alles, dass der Stadtpräsident die Stimmung etwas dämpfen musste, indem er darauf hinwies, dass ein gutes Gelingen doch nicht so sicher sei, wie das auf einmal erwartet wurde. Heute klingt es schon ganz anders. Die Rede des Präsidenten der FIKO kam Luzius Theiler vor wie eine sehr ausführliche Umkreisung der heissen Frage, ob es in der Rechnung bloss viele Fehler gibt oder ob die NSB selber der Fehler sei. Vieles spricht leider dafür, dass die damals nicht so zahlreichen Kritiker heute recht kriegen. Dies heisst nicht, dass sich die Übung nicht doch gelohnt hat, um nur schon aufzuzeigen, was nicht so gut machbar ist, und wo man doch besser wieder zu bewährten Mechanismen zurückkehrt. Die NSB basiert ja darauf, dass der Bürger eigentlich nicht mehr als Bürger, sondern als Konsument behandelt wird. Das wichtige ist die Zufriedenheit des Konsumenten, das heisst er muss in seinen Interessen befriedigt werden; die Partikulärinteressen stehen in vielen Bereichen über den allgemeinen Interessen. Auf dem Markt kann man Zufriedenheit erkennen, indem man sieht, welche Produkte gekauft werden und welche nicht. Die einen sind die guten Produkte, die anderen die schlechten. Bei den Leistungen des Gemeinwesens kann man meistens nicht auswählen, was man kauft und was nicht. Also muss es irgendwelche andere Hilfsmittel geben, andere Methoden müssen gefunden werden, um die Zufriedenheit messen zu können. Dies ist ein grosses Problem bei der NSB, das in den Konzepten ganz am Anfang schon zum Ausdruck kam. Man kommt dabei zwangsläufig auf die Umfragen als Methode. Es gäbe noch andere Mittel, zum Beispiel irgendwelche Bürgerzirkel, die man regelmässig befragen würde. Es ist eben typisch für ein System wie die NSB, dass es nicht aus Demokratien stammt, wie die unsere eine ist, sondern aus Ländern wie Holland oder Neuseeland, wo es eine Gemeindedemokratie in unserem Sinne gar nicht gibt, wo alles zentral von oben bestimmt wird. In Tillburg ist die holländische Königin die Stadtpräsidentin, zumindest formell. Es existieren also ganz andere Verhältnisse, die man nun versucht hat, Bern aufzupropfen. Die Resultate davon sind sehr problematisch. Die Zufriedenheit dient als Massstab für alles. Die Telefonumfrage, die jeweils eine halbe Stunde dauerte und mit der die Zufriedenheit der Berner Bevölkerung bewiesen werden sollte, ist in den Augen Luzius Theilers wissenschaftlich undiskutabel. Das Vorgehen erinnert an die römischen Kaiser, deren Boten ihnen melden mussten, wie es mit der Zufriedenheit ihrer Untertanen steht. Man sieht in der Rechnung zum Jugendamt, dass Befragungen der Kunden und Kundinnen durchgeführt wurden, auf Seite 18 sind es 98%, auf Seite 21 99%. Diese Zahlen erinnern an die Wahlergebnisse der politischen Systeme, die es heute zum grössten Teil nicht mehr gibt. Und auf Seite 23, wo es nur 91% sind, also dort, wo man denken könnte, es handle sich wirklich um eine echte Umfrage, steht in einer Fussnote dazu, dass diejenigen der Befragten, die nicht so richtig zu-

frieden waren, nicht objektiv gewesen seien. Dieses krampfhaftes Hochhalten einer Zufriedenheit muss schon nachdenklich stimmen. Hat das Gemeinwesen nicht andere Aufgaben als eine Firma, die hauptsächlich Kundenbedürfnisse befriedigen muss. Kommt es wirklich darauf an, dass in einem ganz engen Sektor möglichst viele Leute zufrieden sind? Oder kommt es nicht eher darauf an, dass das Wohl aller an der Spitze der Bemühungen steht? Das wichtigste ist nicht die Zufriedenheit, nicht ein buchhalterisches Ergebnis einzelner Abteilungen, sondern dass gesamthaft möglichst viel zum Wohl der Allgemeinheit unternommen werden kann. Luzius Theiler beantragt nicht, dass die Produktgruppenrechnung abgelehnt werden soll, möchte aber die Frage einbringen, was denn alles aufgegeben wird an Recht, an Kompetenzen und an demokratischen Möglichkeiten zugunsten von etwas, das wahrscheinlich weiter undurchsichtig bleiben wird.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* möchte für die gute Aufnahme der Rechnungen und der Berichterstattung danken. Zum Votum von Luzius Theiler: Er als Progressiver ist doch immer für Neues. Hier wurde etwas Neues versucht. Da Luzius Theiler ja auch die aktuelle Stadtverwaltung kritisiert, dachte man, seine Zufriedenheit durch die NSB etwas steigern zu können. Ein Produkt muss doch gut sein. Vielleicht kann man nicht auswählen, welche man anbietet, aber diese kann man wenigstens zur Zufriedenheit der Kunden und der Kundinnen gestalten. Man versucht dabei nicht eine teilweise Befriedigung, sondern eben auf 99% hochzukommen. Man kann die Stadtregierung nicht mit früheren Kaisern vergleichen, aber auch sie ist zufrieden, wenn die Bevölkerung mit ihr zufrieden ist. Alle möchten doch auch wieder gewählt werden. Zur Produktgruppenrechnung der Feuerwehr: Michael Burri hat die Frage nach der Bedeutung von "Einbau der Teuerung (Autobahn)" gestellt. Die Feuerwehr erhält vom Kanton eine Abgeltung, weil sie auch für Hilfeleistungen auf der Autobahn zuständig ist, zum Beispiel im Fall von Unfällen oder von Austreten von Flüssigkeiten. Bei diesem Betrag wurde die Teuerung einberechnet. Dies wurde zu Recht nicht als Eigenleistung der Feuerwehr berücksichtigt. Ein weiteres Problem der Produktgruppenrechnung findet sich auf Seite 7 der Rechnung. Es betrifft die Bereinigung der Personalkosten, die 319 587 Franken. Die Stellen, die der Feuerwehr zur Verfügung stehen, werden budgetiert. Ein Abgang einer Person kann wegen des Stellenunterbruchs, der beschlossen wurde, drei Monate lang nicht ersetzt werden. Hingegen wenn sie Schulungen durchführt, kann die Feuerwehr Stellen sofort ersetzen. Das heisst der Personalbestand nimmt manchmal ab, wenn es Schulungen gibt, nimmt er eher zu. Es wird also manchmal zu wenig, manchmal zu viel budgetiert. Dies nur für den Fall, dass es wieder einmal zu einer Diskussion über die Personalkosten kommen sollte. Entweder man legt einen Fonds an oder man bereinigt die Kosten, wenn zu wenig budgetiert war.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* nimmt Stellung zu den mehrmals erwähnten Verwandlungen von Malus- in Bonusposten. Dies ist etwas, das wirklich noch verbessert werden muss, wie viele andere Details auch. Man steht immer vor der Frage, wie viele Informationen man braucht, um auf dem nötigen Wissensstand zu sein, ohne in einer Papierflut zu versinken und die Übersicht zu verlieren. Es wurde schon in der vorprüfenden Kommission gesagt, dass es letztlich die Idee wäre, einen Jahresbericht auszuarbeiten, wie man das von Institutionen gewöhnt ist. Auf diesem würde man sehen, wie die Rechnung ausfällt, wie das Budget aussehen sollte und wie die Zahlen zustande kamen. Ursula Begert ist zuversichtlich, dass hier letztendlich auch noch eine geeignete Form gefunden wird. Sie ist fest davon überzeugt, dass auch der soziale Bereich NSB-tauglich ist, dies bedeutet eine grössere Herausforderung, aber sie findet es positiv, wenn man anfängt, sich Rechenschaft und eine gute Darstellung über die Verwendung des Geldes zu geben, das verbraucht wird. Dies ist zum Teil - noch nicht in der letzten Perfektion - gelungen, aber alle wollen ja auch noch etwas dabei lernen. Vielleicht noch einmal zu dieser Verwandlung von Malus zu Bonus: Man kann dem Jugendamt nicht eine Rechnung des Hochbauamts von 1994 einfach aufstocken und nachher als Verlust verbuchen. Dies muss getrennt werden. Das gleiche gilt für die zwei Beträge betreffend Mutterschaftsversicherung, die doch ziemlich hoch sind. Es wurde auch versucht für das Budget 1998, die Beträge die berechenbar sind, aufzunehmen, damit diese Differenzen nicht zustande kommen. Eine davon machen diese Mutterschaftskosten aus. Diese Kosten hätte man nicht, wenn es eine Mutterschaftsversicherung gäbe. Sie muss Michael Burri vollkommen Recht geben, dass es einen besonders schlaun Kopf braucht, um die Darstellung der Produktgruppenrechnung zu begreifen. Einmal wird subtrahiert, wo an anderer Stelle addiert wird. Man wird sich bemühen, dies klarer und transparenter darzustellen. Es wurde weiter sehr viel von der Kundenzufriedenheit geredet. Man kann darüber natürlich philosophieren, aber Zufriedenheit ist für sie schon etwas Wichtiges, sowohl ihre eigene wie auch die der Mitarbeiter und des Stadtrats hinsichtlich der Arbeit des Gemeinderats. Sie hat aber nicht den Ehrgeiz, alle restlos zufriedenzustellen. Der Gemeinderat wird die Zahlen sicher sehr kritisch überprüfen. Natürlich könnte man ein versiertes Institut beauftragen, Umfragen durchzuführen. Das würde aber so viel Geld kosten, dass es finanziell einfach nicht machbar ist. Die Kundenzufriedenheit zu messen bei jemandem, der abgewiesen wurde, der zum Beispiel kei-

nen Krippenplatz bekam, ist natürlich schon ein heikles Unterfangen. Es bräuchte schon viel menschliche Grösse, dass jemand in der Frustration aufgrund einer Abweisung noch so objektiv bliebe, um sagen zu können, sie haben mich zwar abgewiesen, dies aber freundlich. Zur Gewinnverwendung: Die Gewinne wurden natürlich nicht alle einfach ausgegeben. Zuerst muss durch den Stadtrat die Rechnung genehmigt werden, zuerst musste man überhaupt wissen, wieviel Geld zur Verfügung steht. Darüber wird schon noch Rechenschaft abgegeben. In erster Linie ist das Geld für Angebotsverbesserungen, zum Beispiel eben für eine Verbesserung der Befragungen, vorgesehen. Wenn schon gefordert wird, dass Verantwortung gegen unten delegiert wird, muss man auch den Mut haben, diesen Leuten etwas zuzutrauen. Man sollte dann nicht in jedes kleine Detail eingreifen wollen. Dies würde sich lohnen und auch die Motivation der Leute fördern. Es ist klar, dass man vielleicht von der ersten Euphorie wegkam, sowohl im Stadt- wie im Gemeinderat. Die betroffenen Leute jedoch stehen nach wie vor hinter dem Projekt, sie machen mit, und es bräuchte jetzt von der Regierungsseite her Anstrengungen, eben Verantwortung abzugeben, um die Leute so gut als möglich einzubeziehen. In dieser Beziehung ist noch einiges verbesserungsfähig.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt die drei Produktgruppen-Rechnungen mit 55:0 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

9 Dringliche Interpellation Béatrice Stucki (SP): Haltung des Gemeinderats betreffend Handhabung der Zuschüsse nach Dekret (ZuDe)

Antrag Nr. 143

Das 1966 erlassene Dekret über Zuschüsse sieht vor, in finanzielle Schwierigkeiten geratene Personen Unterstützungsgelder auszurichten, damit ein Mindesteinkommen garantiert werden kann. Die ZuDe sind ein einfaches, unbürokratisch einzusetzendes Mittel, um Personen, die nicht auf fürsorgische Betreuung angewiesen sind, rasch helfen zu können. Besonders alleinerziehenden Personen, ausgesteuerten lange erwerbslosen Menschen, Working-Poor und RentnerInnen kommt die ZuDe zugute. Im weiteren entlastet dieses unkomplizierte Verfahren die Sozialdienste.

Nach der Diskussion im Grossen Rat vom April 1997 soll die ZuDe nur noch von RentnerInnen in Anspruch genommen werden können. Damit werden selbständige, vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geratene Menschen an die Fürsorge "abdelegiert", die Dossierberge der MitarbeiterInnen der Sozialdienste werden nicht ab- sondern aufgebaut.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Gemeinderat zur Änderung der ZuDe-Handhabung vor der Totalrevision des Fürsorgegesetzes?
- Ist der Gemeinderat bereit, in Stellungnahmen, Gesprächen mit kantonalen VertreterInnen usw. sich dafür einzusetzen, dass die ZuDe bis zur Totalrevision unverändert gehandhabt wird?

Begründung der Dringlichkeit: Die Teilrevision des Fürsorgegesetzes soll im Grossen Rat möglicherweise bereits im Juni 97 behandelt werden. Das Signal der Stadt Bern, ein soziales, unkompliziertes und aus psychologischer Sicht gutes Mittel der kurzfristigen Überbrückungshilfe zu stützen, wäre für den Kanton von grosser Bedeutung.

Bern, 29. Mai 1997

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* antwortet für den Gemeinderat. Sie entschuldigt sich für die eher technische Antwort, aber die Materie selber ist halt auch eine technische. Die Interpellantin ist der Auffassung, dass die Zuschüsse auch für selbständige, vorübergehend in Not geratene Menschen als ein einfaches und unbürokratisches Instrument erhalten werden müssen. Der Gemeinderat teilt diese Ansicht aus folgenden Gründen nicht: Die Zuschussbezüger und Zuschussbezügerinnen sind aufgrund der Bestimmungen des ZuDe und aufgrund des Ermessensspielraums der Gemeinden gegenüber den anderen Sozialhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängerinnen wesentlich besser gestellt. Dafür gibt es eigentlich keine sachliche Begründung. Die Fürsorgeleistungen müssen zurückbezahlt werden. Wenn jemand solche Leistungen bezieht und später zum Beispiel eine Erbschaft erhält, dann muss er dieses Geld wieder zurückbezahlen. Bei den Zuschüssen nach Dekret ist dies nicht der Fall. Das ist ein Punkt von mehreren, der in den Augen von Ursula Begert nicht richtig ist. Der Umstand, dass eine Person keiner fürsorgischen Betreuung bedarf, rechtfertigt noch keine Besserstellung gegenüber Menschen, die eine solche Betreuung benötigen. Die Strei-

chung des Artikels 1b würde schon im Rahmen der Teilrevision zu mehr Rechtsgleichheit und zu mehr Rechtssicherheit beitragen. Deshalb handelt es sich nach Auffassung des Gemeinderats nicht um einen Sozialabbau, sondern um einen Abbau einer Privilegierung, die in der Praxis immer wieder zu Problemen führt. Die Teilrevision des Fürsorgegesetzes baut richtigerweise einen Teil der Ungleichheiten zwischen den Bezügerkategorien ab. Sie macht dies aber nicht konsequent und lässt leider die beiden unterschiedlichen Sozialhilfesysteme weiterhin gleichzeitig bestehen. Die Anwendung des Zuschussdekrets hat für den Sozialdienst gewisse administrative Vorteile, indem beim Vorliegen von stabilen sozialen Verhältnissen über längere Zeit gleichbleibende Leistungen gewährleistet werden können. Aber diese vereinfachte Ausrichtung von Fürsorgerleistungen ist nicht eine Besonderheit des ZuDe. Durch einen Erlass von sogenannten Dauerverfügungen kann das gleiche erreicht werden. Dies wird auch bei Leuten angewandt, die keine anderen Probleme als solche finanzieller Art haben, die zuverlässig sind, die sich an ein Budget halten können, deren Einkommen aber einfach nicht ausreicht für ihre Existenz. Diese Anwendung läuft sehr gut und braucht nicht mehr Zeit. Der aufwendigste Teil der Arbeit, die Erstabklärung über die Verhältnisse und die Zuweisung ins richtige Sozialhilfesystem, muss nämlich auf jeden Fall gemacht werden. Dort lohnt sich der Aufwand, dass man wirklich sorgfältig abklärt, was nötig ist. Diese Arbeit wird also sowohl beim ZuDe wie auch bei Sozialhilfeleistungen gemacht. Ausserdem würden mit einer Streichung von Artikel 1b die aufwendigen Abgrenzungsprobleme wegfallen. Die praktische Arbeit würde dadurch entlastet. Die Interpellantin ist der Auffassung, dass mit der Aufhebung des ZuDe für Nichtrentner und Nichtrentnerinnen würden selbständige, vorübergehend in Not geratene Menschen an die Fürsorge abdelegiert, und sich neue Dossierberge auf türmten. Dies ist jedoch nicht so. Auch die ZuDe-Beiträge sind rechtliche Fürsorgerleistungen, die von den Fürsorgestellen ausgerichtet werden. Der ursprüngliche Zweck der ZuDe war, dass unverschuldet in Not geratene Rentner und Rentnerinnen nicht zur Fürsorge müssen, und diese Leistungen über die Ausgleichskasse ausbezahlt werden. Dies ist heute der Fall, die Rentner und Rentnerinnen können zur Ausgleichskasse in der Schwanengasse. Alle anderen Anspruchsberechtigten werden entweder dem Sozialdienst Bern oder Bern-West zugeteilt. Die Studie des Büro Bass zeigt die heute völlig uneinheitliche Anwendung bzw. die an verschiedenen Orten fehlende Anwendung des ZuDe im Kanton. Soweit es überhaupt angewandt wird, werden bei der Bemessung völlig unterschiedliche Handhabungen festgestellt. Und dies führt dann auch bei den Gerichten zu grossen Problemen. Auf diese Situation als Konsequenz wird in der Studie auch hingewiesen und gerade sie spricht für eine Vereinheitlichung des Systems. Die Angleichung der Sozialhilfesysteme hat eine Leistungskürzung bei den betroffenen ZuDe-Bezüger und -Bezügerinnen zur Folge. Diese Schlechterstellung wird dann moderat ausfallen, wenn die Gemeinde ihren bisherigen Handlungsspielraum bei der Bemessung sachgerecht und nicht undifferenziert bis zur höchstmöglichen Grenze ausfüllt. Bei der Umsetzung muss man sicher der sozialen Problematik Rechnung tragen und angemessene Übergangsregelungen finden. Die Beantwortung der Frage 1 führt auch zu einer negativen Beantwortung der Frage 2. Der Gemeinderat ist nicht bereit, in Stellungnahmen oder Gesprächen mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion für eine Aufrechterhaltung des ZuDe bis zur Totalrevision einzutreten. Er ist vielmehr der Auffassung, dass die Totalrevision des kantonalen Fürsorgegesetzes auch die Gelegenheit geben wird, neue Entwicklungen im Bereiche der Sozialhilfe, nämlich Leistungs- und Gegenleistungssysteme, Wiedereingliederungseinkommen etc. im ordentlichen Sozialhilfesystem zu verankern. Ursula Begert bittet, sich doch vor allem dafür einzusetzen, dass man einheitliche und klare Richtlinien erhält. Für das ZuDe wird man, und dafür bürgt Ursula Begert, adäquate Lösungen finden, die den Forderungen gerecht werden. Richtlinien, die einheitlich gehandhabt werden können und die auch eine gewisse Sicherheit gewährleisten, ist das, was heute not tut.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Béatrice Stucki (SP) erklärt, dass sie von der Antwort nicht ganz befriedigt ist. Es scheint ihr, dass der Trend in der Sozialpolitik nicht zugunsten der kleinen Leute geht. Dass die Ausführungsbestimmungen überarbeitet werden müssen ist richtig, die Ungleichheiten sollen bereinigt werden, das System vereinheitlicht, wie dies Ursula Begert ausgeführt hat. Aber wie der Regierungsrat ist auch Béatrice Stucki der Meinung, dass mit dieser Änderung gewartet werden sollte bis zur Totalrevision. Das geplante Vorgehen ist trotz des Abbaus von Privilegierungen ein Sparmassnahmenschnellschuss zu Lasten von schwächeren Leuten. Das ZuDe ist ein gutes Instrument, kurzfristig in finanzielle Schwierigkeiten geratene Leute zu unterstützen, ohne fürsorgerische Begleitung im engeren Sinn, ohne grosse Mehrbelastungen der Dienstleistungen der Stadt. Was geschieht denn, wenn jemand arbeitslos wird? Was geschieht beim Eintritt von der Arbeitslosigkeit bis zur Auszahlung der Versicherungsbeträge? Und wo bleibt das viel gerühmte Familienleben, wenn Mütter und Väter mehrere Arbeitsstellen annehmen müssen, nur um die Grundkosten bezahlen zu können? Dies betrifft die sogenannten working-poor, alleinerziehende Eltern, und vor allem Frauen. Béatrice Stucki ist von der

Haltung des rot-grünen Gemeinderats enttäuscht und hofft sehr auf den Grossrat, dass dieser den betreffenden Artikel nicht streichen wird bis zur Totalrevision des Fürsorgegesetzes. Es scheint ihr im weiteren schwierig, Sozialhilfesuchende aufzuteilen in zuverlässige und nicht zuverlässige Leute. Die Interpellantin ist nicht befriedigt mit der Antwort.

Peter Stucki (EVP) erklärt, dass ihn die Antwort Ursula Begerts in gewissen Bereichen befriedigt hat, indem sie sagt, dass auch heute die Möglichkeit besteht, Dauerverfügungen zu gewähren, unbürokratische und schnelle Methoden anzuwenden, damit der Dossierberg nicht aufgehäuft wird. Das, was im Verwaltungsbericht durch die Fürsorgedirektion erwähnt wurde, muss schon ernst genommen werden. Es gibt eine massive Zunahme von Dossiers, und es traten im letzten Jahr ernsthafte und lange Krankheitsabsenzen auf. Dem muss hier Abhilfe geschaffen werden, es darf nicht die Abschaffung des ZuDe dazu führen, dass die Arbeitsbelastung grösser wird. Er fragt sich, ob auf der Fürsorgedirektion nicht etwas Schönfärberei betrieben wird, indem gesagt wird, es werde keine zusätzlichen Belastungen geben. Wieso ist der Regierungsrat gegen die Abschaffung? Es darf nicht dazu führen, dass mehr Stellen geschaffen werden müssten, nur weil das ZuDe gestrichen wird. Er ist auch der Meinung, dass man warten sollte, bis das Ganze überarbeitet wird.

8 Neue Rechtsform für die Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB); Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 75

- A. 1. Der Stadtrat genehmigt das Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) und die damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. gegen .. Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme: Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats vom....., gestützt auf Art. 8, Abs. 1, Ziffer 2 der Gemeindeordnung, beschliesst:
- I. Das Reglement der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) und die damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung werden genehmigt.
- II. Das Reglement und die damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung treten, vorbehältlich der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung, auf den 1. Januar 1998 in Kraft.
- B. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Gemeinde.

René Zimmermann (SP) spricht für die GPK. Die SVB sollen von einem städtischen Werk in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden. Die SVB würden dabei weiter im Besitz der Stadt Bern bleiben, erhielten jedoch den vom kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) geforderten unternehmerischen Handlungsspielraum. Bis zum Inkrafttreten des GöV war die Stadt Bern für den Betrieb der SVB weitgehend selber verantwortlich. Seit dem 1.1.1996 hat das GöV bewirkt, dass ein eigentliches Dreiecksverhältnis Stadt Bern-Kanton Bern-SVB entstanden ist. Die SVB haben gegenüber dem sie finanzierenden Kanton erhebliche Pflichten zu erfüllen. Andererseits haben sich die Beziehungen gegenüber der Stadt gelockert; die Stadt wurde auch finanziell entlastet. Es geht jetzt darum zu untersuchen, welches der ideale Weg ist, welche Rechtsform sich aus dem Gesetz ergibt, das keinen Artikel enthält, der zwingend vorschreibt, eine AG oder eine Anstalt zu werden. Das Gesetz ermöglicht es aber dem Kanton, der Stadt Auflagen über die Abgeltungen und damit auch über die Organisationsform zu machen. AG oder Anstalt war eine der wichtigsten Fragen. Der Kanton hatte im April 1996 durch Regierungsrätin Schaer den Wunsch ausgedrückt, man solle eine AG gründen, weil dies bei anderen Transportunternehmen auch der Fall ist. Sie schrieb dann allerdings ein Jahr später zum Entwurf des neuen Anstaltsreglement, sie freue sich, dass eine zeitgemässere Unternehmensform gewählt wurde. Sie erwähnte, dass damit eine tragfähige Lösung gefunden worden ist. Das Wort Anstalt klingt nicht in allen Ohren wohl. Doch steht für die vielleicht bekannteste Anstalt, die SUVA, im Unfallversicherungsgesetz, dass diese eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, die der Oberaufsicht des Bundes untersteht. Der Bundesrat wählt auch die Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Unterschiede zwischen AG und Anstalt sind bei einem Transportunternehmen gering, sehr gering sogar. Im Gegensatz zur AG ist bei der Anstalt die Kapitalbeteiligung des Kantons oder Dritter nicht möglich. Ein regionaler Zusammenschluss von Transportunternehmen ist dann möglich, wenn die Anstalt eine andere Transportunternehmung übernimmt, aber das Hauptziel bleibt die Verselbständigung, was auch mit der Anstalt erreicht wird. Auch mit der Anstalt soll das Personal privatrechtlich angestellt werden. Dies ist ein happiger Einschnitt in die bisherigen Anstellungsformen. Immerhin liegt die Zustimmung des VPOD vor, was

ein massgeblicher Schritt in eine unternehmerische Zukunft der SVB bedeutet. Zur Auflage gemacht wird der Abschluss eines Firmenvertrages. Damit wird gewährleistet, dass das soziale Gefüge nicht einfach auseinander bricht. Mit dem Gesamtarbeitsvertrag kann eine gewisse Ordnung in die Regelung der Arbeitsverhältnisse gebracht werden.

In der GPK wurde das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Bei der ersten Beratung waren die FIKO-Mitglieder Peter Sigerist und Walter Christen, bei der zweiten noch Walter Christen anwesend. Dass am Schluss der Diskussion sich die ganze GPK hinter die öffentlich-rechtliche Anstalt stellen konnte, war wohl darauf zurückzuführen, dass praktisch nur noch sehr geringe Unterschiede zur AG bestehen, dass das Personal privatrechtlich, also gemäss OR statt gemäss Personalreglement angestellt wird und dass die Anstalt keine Steuern bezahlen muss. Zum Anstaltsreglement diskutierte man in der GPK zu Artikel 7, ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt worden war, über das Pro und das Contra der gewerblichen Leistungen der SVB. Von Seiten des Gemeinderats konnte man dann Befürchtungen entkräften, die SVB werde in verschiedenen Bereichen das Gewerbe konkurrenzieren. Nebst anderen Anträgen wurden anlässlich der Sitzung noch zwei weitere Anträge eingebracht. Beide betrafen Artikel 11 des Anstaltsreglements. Der erste Antrag, er wurde mit 5:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut geheissen, verlangt, dass mindestens 4 Mitglieder des Verwaltungsrats in der Stadt Bern ihren Wohnsitz haben müssen. Dem Argument der Verbundenheit mit der Stadt, auch steuerlich, stand die Einschränkung der Auswahlmöglichkeit für gute Leute gegenüber. Mit 8:3 Stimmen wurde der andere Antrag abgelehnt, wonach die Mitglieder des Verwaltungsrats durch den Stadtrat statt durch den Gemeinderat gewählt werden sollen. Dieser Antrag wird später hier als Minderheitsantrag wieder auftauchen. Die GPK-Mehrheit ist der Ansicht, es wäre sinnstörend, hier plötzlich wieder den Stadtrat ins Spiel zu bringen. Gemäss dem Reglement müssen Verwaltungsräte mit unternehmerischem Denken vertraut sein. Auch hier hat der Gemeinderat die Oberaufsicht. Die Gefahr von politisch gefärbten Kuckuckseiern wäre gross. Die GPK hat weiter entschieden, dem Stadtrat die fixe Zahl von 7 Verwaltungsräten zu beantragen und den Zusatz anzubringen, dass sich dieser selber konstituiert. Zu Artikel 16 des Reglements lag ein Antrag von Peter Sigerist vor, der für die Übergangsfrist von zwei Jahren eine andere Regelung für den vertragslosen Zustand vorsah. Dieser Antrag wurde mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt, weil man keine Übergangslösung in einem Reglement wollte, das länger gültig ist, und weil man mit der vorgeschlagenen Lösung zufrieden war. Im weiteren hat die GPK beschlossen, dem Stadtrat die neue Wortwahl "Firmen-Gesamtarbeitsvertrag", und zwar in der Einzahl statt in der Mehrzahl, zu beantragen. Dieser deckt die ganze SVB ab. Mit diesem Geschäft braucht es auch Änderungen der Gemeindeordnung. Der Kernpunkt dabei ist der Artikel 34 a mit dem Grundsatz und dem wesentlichen Inhalt des Anstaltsreglements. Die GPK fand dann noch einen zusätzlichen Artikel, der ebenfalls zu streichen ist, nämlich den Artikel 28.2.9r. Eine Beibehaltung dieses Artikels würde sich als störend erweisen. Die GPK überlegte sich noch, ob die Nummern der zu ändernden GO-Punkte in den Beschlussesantrag einzufügen seien. Sie hat aber gesehen, dass es damit nicht klarer und schöner würde, und deshalb darauf verzichtet. Nach Meinung der GPK ist das Geschäft klar dargestellt. Artikel 34 a, Ziffer 4 sagt zudem klar aus, dass für die selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt der SVB das Anstaltsreglement dem anderen Gemeinderecht vorgeht. Ursprünglich wollte der Gemeinderat die Änderungen in der ABzGO, wie sie jetzt im Anhang der Botschaft stehen, in die Botschaft aufnehmen. Die GPK ist aber der Ansicht, dass der Stadtrat als zuständiges Organ darüber zu befinden hat, und stellt darum einen entsprechenden Antrag als Ergänzung zum Gemeinderatsantrag an den Stadtrat. Da es sich unter C.1. (neu) nur um Streichungen handelt, geht René Zimmermann nicht mehr weiter darauf ein. Und die Änderungen unter C.2. und D. ergeben sich logischerweise. Auch die Anträge zum Gemeinderatsantrag liegen schriftlich vor und zur Botschaft möchte er sich im Moment nicht äussern. Abschliessend möchte René Zimmermann wiederholen, dass die GPK diese Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig zur Annahme empfohlen hat. Das heisst, sie ist mit dem bereinigten Anstaltsreglement, mit den bereinigten GO-Änderungen und den ABzGO-Streichungen einverstanden. Auch die Abstimmungsbotschaft mit den aufliegenden Korrekturen wurde einstimmig verabschiedet.

Eva von Ballmoos (GB) verweist darauf, dass der GPK-Minderheitsantrag folgendermassen lautet: "Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Er wird durch den Stadtrat gewählt und konstituiert sich selbst." Zum Inhalt des Antrags: Wie man unter Artikel 12 des Reglements lesen kann, erhält der Verwaltungsrat der neuen SVB sehr umfassende Befugnisse. Wenn der Stadtrat heute, wie es im GPK-Minderheitsantrag formuliert wird, die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder der Kompetenz des Stadtrats zuordnet, so ist dies der Versuch, wenigstens noch ein wenig Einfluss auf die SVB nehmen zu können. Der Stadtrat wäre sonst nämlich völlig ausgeschaltet, er könnte zum Betrieb der SVB, zu der Unternehmenspolitik, zu den strategischen Entscheidungen etc. nichts mehr sagen. Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen könnten höchstens noch zu dem relativ unverbindlichen Instrument des Postulats greifen. Ein weiterer Punkt, den Eva von Ballmoos dazu motivierte, diesen Antrag

in der GPK zu stellen, war, dass unter Artikel 11 festgehalten wird, dass der Verwaltungsratspräsident oder die Verwaltungsratspräsidentin jeweils der oder die Ressortverantwortliche des Gemeinderats in der Stadt Bern ist. Sie findet es komisch, dass dieser als Verwaltungsratsmitglied auch die anderen Mitglieder noch selber wählt. In der GPK haben, wie dies schon von René Zimmermann erwähnt wurde, nur 3 von 11 Mitgliedern den Antrag unterstützt. Vor allem der Referent und auch der Gemeinderat fanden, dass eine Verlagerung der Kompetenzen bei der Verwaltungsratswahl systemwidrig sei und die ganze Konstruktion des Anstaltsreglements auf den Kopf stellen würde. Diese Meinung teilt Eva von Ballmoos nicht. Ihr ist es wichtig, dass der Stadtrat auf diese Art wenigstens die Möglichkeit erhalten würde, inhaltlich zum Funktionieren der SVB noch etwas beitragen zu können. Dass diese kleine Verschiebung die ganze Konstruktion auf den Kopf stellen könnte, scheint ihr doch etwas übertrieben. Weiter hat man ihr entgegengehalten, dass ihr Anliegen bei der Totalrevision der GO vorgetragen werden sollte, die im Moment noch hängig ist und an der alle arbeiten. Es ist tatsächlich so, dass bei dieser Totalrevision GO ein entsprechender Antrag formuliert und gestellt werden wird, und zwar in allgemein gehaltener Form, das heisst auch für andere Aktiengesellschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit wesentlicher Beteiligung der Stadt Bern. Dies schliesst aber nicht aus, dass heute, bei der Gestaltung eines neuen Reglements, dieser Wunsch eingebracht wird. Dies würde bedeuten, dass bei einer entsprechenden GO-Revision nicht rückwirkend dieses Reglement schon wieder geändert werden müsste. Wenn also der Stadtrat in Zukunft wenigstens über die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder doch noch einen kleinen Einfluss behalten möchte, bittet ihn Eva von Ballmoos, den Antrag der GPK-Minderheit zu unterstützen. Der gleichlautende Antrag Luzius Theilers verlangt diesbezüglich inhaltlich nichts anderes, deshalb ist sie der Ansicht, dass man bei dem GPK-Minderheitsantrag bleiben kann.

Kurt Mäusli (SP) möchte sich nicht zu dem ausführlichen Referat René Zimmermanns äussern, sondern eine grundsätzliche Feststellung anbringen. Er stimmt dieser Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit gemischten Gefühlen zu. Man nimmt Abschied von etwas, auf das man früher hier im Stadtrat starken Einfluss nehmen konnte. Er sieht ein, dass diese Zeiten vorbei sind. Für die Zustimmung zu der Umwandlung brauchte es auch eine grosse Solidarität des Personals. Die Personalverbände haben nach langem Hin und Her der öffentlich-rechtlichen Anstalt zugestimmt, weil gesagt wurde, dass noch ein gewisser minimaler Einfluss des Stadtrats bestehen bleibt. Es wird keine öffentlichen Abstimmungen mehr geben für SVB-Vorlagen, es sei denn, die Stadt Bern tätigte Anschaffungen, die der Kanton nicht finanzierte. Mit Wehmut wird Kurt Mäusli dem Vortrag zustimmen, aber für ihn ist eine Anstalt immer noch das kleinere Übel als eine AG. Mit einer AG hätte der Stadtrat überhaupt nichts mehr zu sagen. Wenn da Verwaltungsräte sitzen würden, achtzigjährig und älter, brächte man nichts mehr durch. Schon aus diesem Grund müsste man im Interesse des Personals für die öffentlich-rechtliche Anstalt sein. Er bittet, dem Vortrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Walter Christen spricht für die SP-Fraktion. Nachdem das vorgängige Gesetz über den öffentlichen Verkehr von kantonaler Unterstützung ausgeschlossen war, bringt das neue Gesetz, das vom Grossen Rat am 16. September 1993 verabschiedet wurde, in dieser Hinsicht eine wesentliche Veränderung. Der Ortsverkehr wird zukünftig in den öffentlichen Regionalverkehr eingebunden mit der Folge, dass der Kanton Bern sich grundsätzlich im gleichen Mass sachlich und finanziell engagieren wird wie im übrigen Regionalverkehr. Deshalb wird der Kanton Bern der SVB Abgeltungen für den Betrieb leisten, Investitionen der SVB finanzieren, und zwar nach den Grundsätzen, die der Grosse Rat für das Verkehrsangebot beschliesst. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr verlangt, dass die SVB verselbständigt werden. Hierzu sind verschiedene Varianten geprüft worden: Die SVB verbleiben aufgrund einer unabhängigen Rechnungsführung bei der Stadt Bern. Diese Möglichkeit ist aus folgenden Gründen nicht anwendbar: Aufgrund des verabschiedeten Gesetzes ist es undenkbar, dass das Personal nach wie vor der städtischen Personalverordnung unterstellt bleiben kann, weil für das SVB-Personal neu die Vorgaben des Kantons gelten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die SVB ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Anbietern verlieren würden. Das heisst die Anstellungsbedingungen können nicht mehr im Quervergleich zu den Löhnen und den Lohnbestandteilen mit den übrigen städtischen Angestellten, sondern müssen mit den Konkurrenzanbietern RBS, PTT etc. verglichen werden. Die weiteren Möglichkeiten waren AG oder öffentlich-rechtliche autonome Anstalt. Eine AG funktioniert nach dem Prinzip shareholder-value, was bedeutet, dass eine sogenannte Gewinnmaximierung oder eine Verlustminimierung im Vordergrund zu stehen hätte. Was eine solche Umsetzung bei der SVB bedeuten würde, muss hier wohl nicht dargelegt werden. Gemäss unabhängiger Gutachten - sowohl von der schweizerischen Treuhandgesellschaft Coopers & Lybrand als auch von Dr. Fahrländer - wird deutlich, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt für die SVB gleichwertig einzustufen ist. Dies sowohl in bezug auf die Flexibilität wie auch auf die unternehmeri-

sche Freiheit. Es ist gleichzeitig festzustellen, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt dem Gemeinwesen am nächsten liegt und demnach die ideale Rechtsform für die Stadt Bern und die Agglomeration darstellt. Die Empfehlung von Coopers & Lybrand lautet folgendermassen: "Für die Anstalt spricht, dass sie flexibel ausgestaltet und auf die Bedürfnisse der Gemeinden zugeschnitten werden kann und auch den Einbezug Dritter ermöglicht. Weiter entspricht die Anstalt als öffentlich-rechtliches Gebilde wesensmässig eher dem Grundauftrag des öffentlichen Verkehrs. Die Einflussmöglichkeiten des Gemeinwesens sind bei einer Anstalt tendenziell grösser und direkter." Der Gemeinderat der Stadt Bern als oberstes Organ übernimmt nach wie vor die Aufsicht und trägt die Verantwortung. Dies gilt auch für die Personalpolitik: Die SVB sind auch als Anstalt nicht in der Lage, eine Personalpolitik zu betreiben, mit der der Gemeinderat nicht einverstanden ist. Die SVB sind aufgrund dessen bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags nach wie vor verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit auch der allgemeinen Zielsetzung der Stadt Bern Rechnung zu tragen.

Zu den Anstellungsbedingungen für das Personal: Bisher wurde das Personal aufgrund des Personalreglements und der dazugehörenden Bestimmungen öffentlich-rechtlich angestellt. Für die zukünftige Anstellungsform hätte es zwei Möglichkeiten gegeben: Das Personal wird in einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis angestellt; dies würde dem Gebot der Transparenz entsprechen, das Reglement hätte aber keinen Gesetzescharakter. Es wäre ein einseitiges Werk. Ein Firmengesamtarbeitsvertrag wäre ein zweiseitiges Werk, das heisst es würde ein Anstellungsvertrag für das Personal auf der Grundlage der Sozialpartnerschaft ausgearbeitet. Deshalb ist es dringend angesagt, eine kollektive Regelung zu finden, wie dies übrigens in den meisten Fällen sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in der Privatwirtschaft praktiziert wird. Das gesamte Personal ist bis spätestens nach zwei Jahren aufgrund eines Firmengesamtarbeitsvertrags privatrechtlich anzustellen. Dieser Vertrag sollte also möglichst schnell unterschriftsbereit zur Verfügung stehen, um der Unsicherheit des Personals entgegenzuwirken. Die Sozialpartner haben übrigens nach langwierigen Prüfungen und Verhandlungen diesen Weg gewählt. Zwei Punkte stehen diesbezüglich im Vordergrund. 1. Der Unterschied zwischen privat- und öffentlich-rechtlichen Anstellungen ist äusserst gering. Lohnfortzahlung und Kündigungsschutz können auch in einer privatrechtlichen Form inhaltlich sicher befriedigend geregelt werden. Andererseits streiten sich die Rechtsgelehrten, ob es überhaupt Möglichkeiten gibt, einen öffentlich-rechtlichen GAV abzuschliessen, ohne die gesetzlichen Bestimmungen zu verletzen. 2. Aufgrund der Regelung hinsichtlich eines vertragslosen Zustandes, und weil die neue SVB-Form nach wie vor dem Gemeinwesen angesiedelt ist, der Gemeinderat die Aufsicht über das Personal beibehält und nachdem die Frage der Personalvorsorgekasse ebenfalls bereits im Anstaltsreglement geregelt ist, können die Sozialpartner einer privatrechtlichen Anstellung zustimmen. Die SP-Fraktion hält fest, dass, nachdem sowohl für die neue Rechtsform als auch für das Personal angemessene Lösungen gefunden wurden, sie die Vorlage voll unterstützt. Damit sind für die Zukunft die Voraussetzungen für eine konkurrenzfähige SVB geschaffen, die den Anforderungen des GöV gerecht werden und die nötige Sicherheit für das Personal ist ebenfalls erfüllt. Aufgrund dieser Umstände stimmt die SP-Fraktion den anstehenden Reformen zu.

Kurt W. Weyermann spricht für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion wird der neuen Rechtsform für die SVB als öffentlich-rechtliche Anstalt zustimmen. Sie ist jedoch nicht überaus glücklich über die Gesellschaftsform. Eine AG hätte ihr besser gefallen. Die öffentlich-rechtliche Anstalt weist zum Glück gegenüber der AG keine grossen Nachteile auf, aber es bestehen Nachteile, zum Beispiel dass sich die SVB an Transportunternehmen wohl beteiligen kann, dass sie dies aber bei einer Beteiligung Dritter nicht können. Diese Nachteile sind nicht so gravierend, dass die FDP-Fraktion die Vorlage ablehnen müsste. Im heutigen Zeitpunkt ist es wohl die einzige mögliche Art, die SVB privatrechtlich zu organisieren, um dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr gerecht zu werden. Zu Artikel 7 des Anstaltsreglements, demjenigen, der der FDP-Fraktion am meisten missfiel: Der Direktor der Stadtbetriebe verweist gemäss des Protokolls der GPK auf die ganz klaren Zielsetzungen der SVB. Sie müssen leistungsfähig, mit anderen Transportunternehmen konkurrenzfähig sein und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien arbeiten. Bei irgendwelchen handwerklichen Arbeiten sollten sie sich aber zurückhalten und keine Konkurrenzierung des privaten Gewerbes sein. Bei einer AG wären die gewerblichen Leistungen ohne jegliche Beschränkung zulässig. Die SVB unterstehen dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Es müssten klar getrennte Rechnungen geführt werden. Es ist davon auszugehen, dass die anzubietenden Leistungen effektiv zu Konkurrenzpreisen und nicht zu Dumpingpreisen offeriert werden, und dass sie kostendeckend sind im Sinne einer Vollkostenrechnung. Für diese Leistungen kam man im Reglement auf den Begriff "angestammte Tätigkeiten als Transportunternehmung". Gewerbliche Leistungen können demnach nur im Rahmen des Kerngeschäfts und des Leistungsauftrags der SVB angeboten werden. Kurt W. Weyermann möchte an dieser Stelle einige Sätze von Professor Georg Müller, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht in Zürich, zitieren: "Das Bestreben, den Verwaltungseinheiten die notwendigen Befugnisse zu verleihen, um die Wirksamkeit ihres Handelns zu verbessern, ist zu begrüssen. Die unter-

nehmerische Freiheit darf aber nicht so weit gehen, dass andere ebenso wichtige Ziele und Massstäbe staatlichen Handelns, Gerechtigkeit, Legitimität, Verantwortlichkeit missachtet werden. Sie darf vor allem nicht dazu führen, dass der Staat zu einem Unternehmer wird, der die Privaten derart konkurrenziert, dass ihre Wirtschaftsfreiheit ausgehöhlt wird." Aufgrund der kantonalen Vorgaben müssen die SVB von A bis Z getrennte Rechnungen führen. Gemäss den Ausführungen von Direktor Alfred Neukomm wurde festgehalten, dass mit den neusten industriellen Rechnungen über jeden Leistungsbereich eine separate Abrechnung erstellt wird. Von daher sollte auch gewährleistet sein, dass keine Quersubventionen möglich sind. Die FDP-Fraktion möchte Gemeinderat Alfred Neukomm bitten, dies hier noch einmal klar darzulegen. Dem Minderheitsantrag der GPK wie auch dem Antrag Luzius Theilers kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Peter Sigerist spricht für die GB/JA!-Fraktion. Dass von den über 4000 städtischen Angestellten 735 einen neuen Status erhalten, bedeutet eine massive Etappe beim Umbau des Staats. An was muss der Nutzen dieses wesentlichen Schrittes gemessen werden? Sicher zuerst einmal an den Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen, aber auch an den Interessen der Betreiber und Betreiberinnen, dem Personal und den zuständigen Behörden inklusive Gemeinde- und Stadtrat; weiter an der Wirtschaftlichkeit, an der Wirkung auf die Umwelt und an weiteren möglichen Indikatoren. Es ist hier jetzt nicht möglich, auf alle Indikatoren mit einer klaren Zustimmung zu antworten. Die GB/JA!-Fraktion stimmt dem Grundprinzip dieses Umbaus zu, obschon eigentlich eine andere Form sicher günstiger gewesen wäre. Von der politischen Ebene aus betrachtet wäre eine Regionalisierung, wie sie im Kanton Freiburg realisiert wird, oder auch die Idee "Zäme Bärn", wie sie hier entwickelt wurde, günstiger. Aber offensichtlich ist eine solche Regionalisierung politisch nicht durchzuführen. Die GB/JA!-Fraktion bedauert auch, dass der Grosse Rat mit dem Angebotsbeschluss 1997-2001 nur gerade den Status Quo des heutigen Angebots des öffentlichen Verkehrs weitergeführt hat, und dass im städtischen Grundangebot sogar ein paar Linien gar nicht aufgenommen wurden. Bereits in drei Jahren wird dann sichtbar, was für Folgen diese Kantonalisierung der städtischen Verkehrsbetriebe für die Stadt und die Region Bern haben wird. Peter Sigerist fragt sich, ob man dann den Schritt, der heute sehr wahrscheinlich unternommen wird, nicht bedauern wird. Sicher ist nur, dass heute die Stadt, ihre Behörden und auch die Regionsgemeinden, die interessiert sind, auf die Hinterbeine stehen müssen, um in der Auseinandersetzung im Grossen Rat im Jahr 2001 nicht unterzugehen, damit das, was heute gewonnen wird, durch die berühmten 7,5 Mio. Franken, nicht wieder verloren gehen wird. Eine insgesamt sinnvolle politische Lösung, die auch der realen verkehrswirtschaftlichen und technischen Veränderung entspricht, liegt bei der Entscheidung, der heute gefällt werden wird, durchaus im Bereich des Möglichen. Es wird ja eigentlich nichts anderes gemacht als auf der juristischen Ebene nachzuvollziehen, was im konkreten Ablauf des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern schon realisiert wurde. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst die Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt, sie entspricht ja, und das wurde noch nicht erwähnt, dem Willen des Stadtrats, der das Ganze schon einmal diskutiert hat. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat die Mehrheitsmeinung des Stadtrats auch in anderen Bereichen besser respektieren würde.

Welche Wirkung hat dieser Wechsel auf die Betreiber und Betreiberinnen, also auf die politischen Behörden und auf das Personal? Die Stadt und insbesondere der Stadtrat werden ganz eindeutig bisherige Kompetenzen abgeben, zum Beispiel wird die Rechnung nur noch zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wie können die Kompetenzen, die verloren gehen direkt oder indirekt kompensiert werden? Dies ist eine Frage, die bisher nicht genügend beantwortet wurde. Wenn man sich fragt, wieso diese Vorlage überhaupt heute zur Abstimmung kommt, sieht man, dass hier nur auf den Wunsch des Kantons reagiert wird, die Gemeinde hat also gegenüber der übergeordneten Behörde einen Wunsch aufgenommen, wodurch jetzt der SVB eine neue Rechtsform gegeben wird. Und der Stadtrat als Legislative kauft sich hier wichtige Kompetenzverluste ein, die auf einer anderen Ebene nicht kompensiert werden können, weil es eben keine Regionalisierung gibt. Um zumindest einen kleinen Zipfel dieser verlorenen "Macht" zu behalten, dafür steht eben der GPK-Minderheitsantrag, damit die Legislative zumindest wählen kann, wer in dem Verwaltungsrat etwas zu sagen haben wird. Auch hier muss der Stadtrat auf die Hinterbeine stehen, so wie das der Gemeinderat machte, als er dem Wunsch des Kantons, eine AG einzuführen, nicht erlag. Statt dessen kam er nach ausgedehnten Diskussionen und Verhandlungen mit den Sozialpartnern zum Schluss, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt der bessere Weg sei. Beim Personal, als weitere grosse Gruppe von Betroffenen, könnte es noch etwas besser aussehen. Die Tatsache, dass die 735 Angestellten der SVB zukünftig nicht mehr dem Personalreglement unterstellt sind, kann bedeuten, dass auch diese einen Kompetenzverlust erleiden, den sie nicht kompensieren können. Es kann aber auch eine Chance bedeuten, dass sie Rechte erhalten, die sie bisher nicht hatten, wie zum Beispiel das Streikrecht; dass sie damit Möglichkeiten bekommen, mit denen sie sich, wenn der Spardruck im Kanton in den nächsten Jahren weiterhin anhalten sollte, für ihre bisherigen Errungenschaften einsetzen können. Hier hätte Artikel 16, so wie er jetzt formuliert ist, noch eine Verbesserung verdient, da er zuviel

Interpretationsspielraum offen lässt. Den Antrag, den Peter Sigerist in der GPK als FIKO-Präsident gestellt hat, stellt er hier jetzt jedoch nicht noch einmal. Man wird in der nächsten Zeit wissen, wer in dieser nicht unwichtigen Frage Recht kriegen wird. Dem Personal muss bewusst sein, dass es die Chance packen muss, dass es sich vorbereiten muss auf einen möglichen Spardruck, wie er im Kanton schon vorgeführt wird. Wenn man alle diese Faktoren gegenseitig abwägt, kann die GB/JA!-Fraktion sich mit den Vorbehalten, die eben geäussert wurden, mit dem Umbau der SVB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt einverstanden erklären. Sie empfiehlt also dem Stadtrat grundsätzlich, auf den Antrag des Gemeinderats einzutreten. Sie hofft aber auch, dass dem Kompetenzverlust des Parlaments nicht zu 100% zugestimmt, sondern dem Minderheitsantrag der GPK stattgegeben wird. Wenn die Zeit reicht, wird die GB/JA!-Fraktion noch auf die anderen Anträge, die noch anstehen, zurückkommen.

Michael Burri erklärt für die GFL-Fraktion, dass sie die vorgesehene Verselbständigung der SVB, die dieser mehr unternehmerischen Handlungsspielraum geben wird und die das neue kantonale Recht berücksichtigt, begrüsst. Dass in diese Richtung etwas unternommen werden musste, wurde ja im Stadtrat schon verschiedentlich thematisiert, nicht zuletzt von der GFL-Fraktion. Wichtig erscheint ihr dabei weniger, dass jetzt die Rechtsform einer Anstalt vorgeschlagen wird, die GFL-Fraktion hätte auch mit einer AG leben könne, wichtig erscheint ihr vielmehr, dass jetzt die SVB die enge Zusammenarbeit mit den anderen Transportunternehmungen suchten. Artikel 9 des Reglementsentwurfs enthält allerdings nur eine Kann-Formulierung. Dies ist nach Ansicht der GFL-Fraktion zu schwach. Sie möchte das sehr erwünschte Ziel der regionalen Zusammenarbeit deshalb mit einem Abänderungsantrag noch deutlicher machen. Es sollte also nicht heissen: "Die SVB können mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten", sondern: "Die SVB arbeiten mit anderen Unternehmen zusammen." Der Rest des Artikels bliebe gleich. Zu dem Antrag noch ein Zitat aus dem Strategiebericht der SVB von 1993: "Der öffentliche Verkehr ist ein einziges regionales Produkt. Dieses ist in enger Zusammenarbeit über die Grenzen der Unternehmungen hinweg zu konzipieren, um die Transportketten so einfach wie möglich zu gestalten." Diese beiden Sätze drücken sehr schön die Idee von "Zäme-Bärn" aus, die ja von der GFL mitlanciert wurde. Er dankt Peter Sigerist für die Referenz. Dazu noch eine persönliche Bemerkung: Es wäre schön, wenn Fälle wie derjenige des Ombudsmann der Stadt Bern, der im Jahresbericht erwähnt wird, in Zukunft nicht mehr vorkämen; dass nämlich jemand gebüsst wird, wenn er mit der Postautokarte auf der SVB-Strecke fährt. Auch schön wäre es, wenn man einmal erleben könnte, dass sich die Strassenbahnen und die Busse am Bahnhof nicht stur nach dem Fahrplan richten würden, sondern ein wenig mehr nach den Passagieren, die umsteigen möchten, ohne dass ihnen die Anschlussverbindung gerade vor der Nase wegfährt. Dass es fähige Leute an der Spitze der SVB braucht, um solche Ziele zu erreichen, ist unbestritten; ebenso dass diese Leute umfassende Befugnisse erhalten müssen. Darum sind die sehr hohen finanziellen Kompetenzen der SVB-Direktion von bis zu einer Million, gemäss Artikel 13 des Reglements, bzw. des Verwaltungsrats von unbeschränkter Höhe, gemäss Artikel 14, sicher auch gerechtfertigt. Die grosse Frage ist nur die: Wer wählt diese Leute aus und wer beaufsichtigt sie? Darauf möchte er bei der Detailberatung noch zurückkommen. Im Namen der GFL-Fraktion möchte er allen danken, die an der Ausarbeitung der neuen Rechtsform beteiligt waren. Es handelt sich um eine gute Sache, und die SVB fahren damit auf dem richtigen Gleis. Sie werden in Zukunft weitgehend selber entscheiden können, welche Richtung sie bei einer Verzweigung einschlagen wollen. Die GFL-Fraktion wird die SVB bei dieser Fahrt aber mindestens so kritisch im Auge behalten wie bisher. Sie wird sie vor allem auch vermehrt an dem Niveau messen, das von anderen öffentlich-privaten Transportunternehmungen vorgegeben wird.

Für die SVP-Fraktion spricht *Rolf Häberli*. Die SVP-Fraktion stimmt dem gemeinderätlichen Vortrag zu. Die neue Rechtsform für die SVB musste übernommen werden aufgrund des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Die neue Rechtsform erlaubt, die gewachsenen und die tragenden Strukturen der SVB zu übernehmen. Diese Strukturen müssen aber trotzdem flexibler werden. Die neue Rechtsform gibt dem Gemeinderat weiterhin Einflussmöglichkeiten bei den SVB, was für das Personal von grösster Wichtigkeit ist, insbesondere für die Arbeitsabläufe und für die Pensionskassen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern bestehen muss, und dass 4 dieser Mitglieder aus steuerlichen Gründen in der Stadt Bern wohnen sollen. Der öffentliche Verkehr hat Zukunft und muss mit allen Mitteln gefördert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass in der Zukunft in der Region Bern nur ein öffentliches Verkehrsmittel existieren sollte, sie denkt zum Beispiel daran, dass die SVB irgendwann mit der RBS fusionieren könnten. Wie schon gesagt wurde, die öffentlichen Verkehrsmittel müssen kundenfreundlicher werden, und dazu hat Rolf Häberli eine positive Meldung: Die Menschen am Schermenweg haben sich jahrelang dafür eingesetzt, an der kleinen Allmend eine Station zu erhalten, die von Wind und Regen schützt. Gestern hat der Gemeinderat diese Station beschlossen, was die betroffenen Leute freut.

Der Vorsitzende *Martin Frick* gibt bekannt, dass die Detailberatungen und die weiteren Anträge aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Sven Baumann spricht für die EVP/LdU-Fraktion. Als Folge des kantonalen GöV sollen die SVB von einem städtischen Werk in eine öffentliche Anstalt umgeformt werden. Die EVP/LdU-Fraktion steht diesem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber, es besteht aber ein nicht kleiner Einwand. Zu den positiven Punkten: Die Stadt Bern wäre aufgrund des übergeordneten Recht her nicht verpflichtet, an der aktuellen Struktur und Organisation der SVB etwas zu ändern. Sie macht es aber aus eigenem Interesse. Das GöV gibt den Startschuss zum Wettbewerb. Wer jetzt den Start verschläft oder mit Behinderungen kämpfen muss, bleibt auf der Strecke. Es ist deshalb gut und dringend, dass möglichst schnell dafür gesorgt wird, dass die SVB den Konkurrenten gegenüber über gleich lange Spiesse verfügen. Sie werden im neuen Kleid gleich gut arbeiten wie bis jetzt, können aber zusätzlich die neuen Möglichkeiten des GöV ausschöpfen. Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst deshalb diese Liberalisierung, da man damit die SVB von sinnlosen Fesseln befreit. Ob die neue Rechtsform AG oder öffentliche Anstalt heisst, scheint der EVP/LdU-Fraktion nicht von so grosser Tragweite zu sein. Im Gegensatz zur AG, die eine reine Gewinnorientierung signalisiert, betont die öffentliche Anstalt die Zugehörigkeit zum und die Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen. Auch wenn damit Neuland beschritten wird, wird begrüsst, dass sich der Gemeinderat für diese Variante entschieden hat; umso mehr, als sich der Stadtrat vor nicht langer Zeit gegen eine AG ausgesprochen hat. Auch wenn die EVP/LdU-Fraktion über die privatrechtliche Anstellung des Personals erstaunt war, kann sie hinter diesem Vorschlag stehen, und zwar vor allem darum, weil die Verwaltung löblicherweise in dieser Frage mit den Gewerkschaften zusammenarbeitete. Offensichtlich konnte eine Lösung gefunden werden, hinter der beide Seiten stehen können.

Trotz Autonomie und Wettbewerb muss die Einhaltung von insbesondere ökologischen und sozialen Auflagen weiterhin garantiert bleiben. Die Stadt Bern muss sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein und ihr gerecht werden. Artikel 10 des Reglements ist deshalb zentral. "Autonom" darf nicht mit "politisch unkontrollierbar bzw. unkontrolliert" gleichgesetzt werden. Hiermit ist *Sven Baumann* beim angekündigten Einwand angelangt, der die EVP/LdU-Fraktion gegenüber dem vorgeschlagenen Anstaltsreglement machen möchte. Die SVB sind zu 100% Eigentum der Stadt Bern und unterliegen deren Oberaufsicht. Der Direktor darf über bis zu einer Million verfügen, die Finanzkompetenz des Verwaltungsrats ist unbegrenzt. Die politische Kontrolle durch den Stadtrat ist aber mehr als dürftig. Er darf die nötigen GO- und Reglementsänderungen beschliessen und das Anstaltsreglement verabschieden. Weiter hat er aber keine Möglichkeiten. Man könnte jetzt einwenden, die politische Kontrolle liege nun halt beim neuen GöV des Kantons. Dies ist aber noch lange kein Grund, den Stadtrat völlig auszuschalten. Eine gute Möglichkeit, dem Stadtrat doch ein Minimum an Einflussnahme zu gewähren, liegt in dem Vorschlag, dass der Verwaltungsrat nicht durch den Gemeinderat, sondern auf Vorschlag des Gemeinderats durch den Stadtrat gewählt wird. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt den entsprechenden Abänderungsvortrag der GPK-Minderheit zu Artikel 11. Was spricht für diese Lösung? GöV hin oder her - aus demokratiepolitischen Gründen muss der Stadtrat als städtisches Parlament zu den Verkehrsbetrieben noch etwas zu sagen haben; dies im Sinne einer Notbremse. Die Wahl durch den Stadtrat verschaffte den Verwaltungsratsmitgliedern eine erhöhte Legitimation, was dem Kanton nur recht sein kann. Die Voraussetzung der Fach- und Sachkenntnisse der Verwaltungsratsmitglieder bliebe weiterhin bestehen. Die Befürchtung, dass mit einer Wahl durch den Stadtrat reine Parteipolitik ausschlaggebend wäre, ist ungerechtfertigt und kommt einer Disqualifizierung des Stadtrats gleich. Auch ein Stadtrat ist fähig, nach fachlichen Eigenschaften und Eignungen zu wählen und nicht nur nach Parteicouleur. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durch den Stadtrat ergäbe eine sinnvolle Kompetenzaufteilung zwischen Gemeinderat, Stadtrat, SVB und Kanton. Aus analogen Gründen unterstützt die EVP/LdU-Fraktion auch den Antrag *Theiler* zu Artikel 15. Fazit: Die SVB erlangen dank dieser Vorlage die notwendige Flexibilität und Autonomie, für die SVB-Benützer und SVB-Benutzerinnen sollte sich in bezug auf das Dienstleistungsangebot nichts ändern. Der schwarze Peter erhält höchstens der Stadtrat, der in diesem Bereich bald gar nichts mehr zu sagen hat. Dieser Fehler allerdings kann mit einer Zustimmung zu den Abänderungsanträgen ausgemerzt werden. Die EVP/LdU-Fraktion stimmt unter diesen Umständen in der Schlussabstimmung der Vorlage zu. Auch bei dieser Vorlage hat das Schlagwort NPM wieder häufig erhalten müssen. Wenn aber dies die Folge des NPM ist, dass auf der einen Seite Autonomie und Kompetenzen ausgebaut werden, auf der anderen Seite aber die parlamentarische Kontrolle abgebaut oder gar ausgeschaltet, dann hat man sich mit dem NPM wahrlich ein Kuckucksei in das Stadtratsnest gelegt.

Luzius Theiler (GPB) stellt den Ordnungsantrag, dass die Sitzung hier unterbrochen, und das Weitere auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 37:12 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Damit wird die Sitzung abgebrochen.

Der Vorsitzende *Martin Frick* ruft die Stadträte und Stadträtinnen auf, das nächste Mal die Voten kürzer zu fassen, damit das Geschäft abgeschlossen werden kann.

- Die Traktanden 5 bis 7 werden ebenfalls auf die Sitzung vom 3. Juli verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, drei Motionen, eine Dringliche und drei Ordentliche Interpellation sowie zwei Kleine Anfragen, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Adrian Haas): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einwohnerbefragung

Im Herbst 1995 wurde in der Stadt Bern erstmals eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Seither finden Befragungen regelmässig statt. Die Resultate werden einerseits als Instrument der politischen Planung und andererseits (innerhalb und ausserhalb der Verwaltung) zur Unterstützung politischer Forderungen verwendet. Ihnen kommt deshalb eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Da die Befragungen von behördlicher Seite (durch Dritte) durchgeführt werden und sie - wie erwähnt - im Planungsprozess entscheidend relevant sind bzw. zumindest politisch eine gewisse Verbindlichkeit haben (dies ist ja gerade ihr Ziel), sind sie vergleichbar mit Konsultativabstimmungen und berühren den sehr heiklen Bereich der politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Hierfür rechtfertigt es sich, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die insbesondere Rahmenbedingungen für eine willkürfreie Durchführung bzw. den Schutz vor Umgehung der politischen Rechte beinhalten muss.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein entsprechendes Reglement vorzulegen.

Bern, 26. Juni 1997

Fraktion FDP (Adrian Haas), Annemarie Lehmann, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Michael Burkard, Hans-Ulrich Suter, Katharina Suter, Christoph Müller, Ernst Aebersold, Martin Frick

Motion Raymond Anliker (SP): Sanierung RBS-Unterführung Felsenau

Die RBS-Unterführung Felsenau dient den BewohnerInnen der hinteren Engehalde als einziger Zugang zum SVB-Netz und zur Länggasse. Für SchülerInnen ab dem 7. Schuljahr ist sie zudem Teil des Schulweges in die Länggasse. Die Unterführung befindet sich in einem unakzeptablen Zustand: Die Beleuchtung funktioniert nicht, die Velo- und Kinderwagenrampe ist viel zu steil, die Lichtfenster sind schwarz übermalt usw. Seit einiger Zeit dient die Unterführung ausserdem als Drogenübergabeort für Dealer, zum Drogenkonsum und auch für die Drogenprostitution. Die beschriebenen Zustände haben zur Folge, dass die Unterführung als direkte Verbindung zu den Linien des öV wie auch zur Länggasse je länger je mehr von den AnwohnerInnen gemieden wird und weite Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Dem Stadtrat ein Sanierungskonzept für die RBS-Unterführung Felsenau vorzulegen, wobei durch bauliche Massnahmen
 - die Sicherheit für BenützerInnen zu gewährleisten ist
 - die Benutzbarkeit der Velo- und Kinderwagenrampe zu verbessern ist.
2. Eine allfällige Mitfinanzierung der Sanierung durch die RBS anzustreben.

Bern, 26. Juni 1997

Raymond Anliker (SP), Sylvia Spring Hunziker, Kurt Mäusli, Walter Christen, Marcel Fankhauser, René Zimmermann, Barbara Geiser, Elsi Meyer, Ruth Rauch, Liselotte Lüscher, Simone Gretler Bonanomi, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Margrit Stucki, Edith Madl Kubik, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Irène Marti Anliker, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet

Motion Luzius Theiler (GPB):

Wakkerpreis an die Stadt Bern: Für einen Mitbericht der Denkmalpflege zu allen Bau- und Planungsvorlagen

Erfreulicherweise hat die Stadt Bern den Wakkerpreis 1997 für die Erhaltung und sinnvolle Umnutzung von Industriebauten erhalten. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser Preis die Sensibilität von Bevölkerung und Behörden für den respektvollen Umgang mit dem baulichen Kulturgut verstärkt und den Stellenwert der Denkmalpflege in der Stadt Bern erhöht. Dies wäre gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig, wo im Zeichen der Rezession grosse Bauinvestitionen ohne Rücksicht auf bestehendes Kulturgut als Allheilmittel zur Belebung der Wirtschaft angepriesen und beschlossen werden. Ohne die zu Unrecht oft verrufene Arbeit der Denkmalpflege, die zwangsläufig immer wieder in Konflikt zu wirtschaftlichen Interessen und kurzfristigem, rein renditeorientiertem Denken geraten muss, wäre Bern weder "Unesco-Weltkulturstadt", noch heute Trägerin des Wakkerpreises. Diese Auszeichnungen dürfen nicht nur zur Tourismuswerbung dienen, sondern sie verpflichten, das Berner Stadtbild und die einzelnen Bauwerke weiterhin sorgsam zu erhalten, zu pflegen und, wo angebracht, neu zu beleben.

Leider bleiben bei manchen Stadtratsvorlagen die kritische Beurteilung und die Änderungswünsche der Denkmalpflege unerwähnt, was eine Rücksichtnahme auf die Anliegen des Denkmalschutzes bei politischen Entscheidungen erschwert.

Das Ratsbüro wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Stadtrats in dem Sinne zu ergänzen, dass künftig die Bau- und Planungsvorlagen mit einem unzensurierten Mitbericht der Denkmalpflege zu ergänzen sind.

Bern, 26. Juni 1997

Luzius Theiler (GPB), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Silvia Aepli, Oskar Balsiger

Dringliche Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP) / Thomas Fuchs (JSVP): Zustände in der Christoffelunterführung

Die SVP der Stadt Bern hat im vergangenen Frühjahr eine Petition "für eine sichere, saubere und freundliche Stadt Bern" eingereicht. Darin wurde u.a. gefordert, dass in Zukunft alle, insbesondere auch Frauen und ältere Leute, ohne Gefahr und Angst zu jeder Tageszeit in die Stadt gehen können. Diese Forderung hat in den letzten Wochen mit den Schiessereien und Messerstechereien im Hauptbahnhof bzw. der Christoffelunterführung einen dramatischen Hintergrund bekommen. Auf einen Nenner gebracht: Im einst so sicheren und gepflegten Bahnhof Bern ist man seines Lebens nicht mehr sicher, auch oder gerade am helllichten Tag nicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Aussage von Herrn F. Wolffers, Direktionssekretär Finanzdirektion, in der Berner Zeitung vom 24.6.1997 zu verstehen "über Verbote [...] lasse die Stadt erst mit sich diskutieren, wenn die aus Vertretern der SBB und der Stadt Bern zusammengesetzte Bewachungsvertrag-Begleitgruppe eine Verschlechterung der derzeitigen Situation feststellen sollte"?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit man von dieser "Verschlechterung der derzeitigen Situation" sprechen kann?
3. Weshalb beurteilt der Gemeinderat die rechtliche Situation (insbesondere in bezug auf die Ausübung von Grundrechten) anders als die Juristen der SBB?
4. Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat dem Recht der Passanten und Passantinnen in der Christoffelunterführung auf körperliche Unversehrtheit bei?
5. Wie erklärt sich der Gemeinderat die Tatsache, dass die Verantwortlichen in Bahnhofarealen von Städten vergleichbarer Grösse die Lage bezüglich Randgruppen, dissozialen und kriminellen Ausländern weit besser im Griff haben als diejenigen der Stadt Bern?
6. Ist der Gemeinderat bereit, die vorhandenen ausländer- und asylrechtlichen Mittel konsequenter als bisher anzuwenden?
7. Wie viele Ein- bzw. Ausgrenzungen, gestützt auf das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, haben die Behörden seit Anfang Jahr angeordnet? Wie ist der Trend?

Bern, 26. Juni 1997

Hans Ulrich Gränicher (SVP), Thomas Fuchs (JSVP), Erika Siegenthaler, Rudolph Schweizer, Heinz Megert, Peter Linder, Rolf Häberli

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat mit 24: 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen bejaht.

Interpellation Markus Blatter (FDP): Elternmitarbeit in der Volksschule

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 wurden nicht in allen Schulen fristgemäss die Elternräte eingeführt.

1. Welche Gründe führten in den 4 Schulen ohne Elternrat (siehe S.88 des Verwaltungsberichtes 1996) dazu, dass die Frist nicht eingehalten werden konnte?
2. Inwieweit haben die 4 Schulen bis März 1997 nachgezogen?
3. Welche Unterstützung können die Elternräte von der Schuldirektion erhalten?
4. Gibt es bereits erste Erfahrungen in der Schuldirektion mit der Elternarbeit
 - a) von Seiten der Elternräte selber?
 - b) von den Schulkommissionen?
 - c) von den Schulleitungen?
 - d) von der Lehrerschaft?

Bern, 26. Juni 1997

Markus Blatter (FDP), Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Kurt W. Weyermann, Michael Burkard, Urs Jaberg, Martin Frick, Katharina Suter, Stephan Hügli, Heinz Rub, Annemarie Lehmann

Interpellation Markus Blatter (FDP): Übertritt in Sekundarschule (6. in 7. Schuljahr)

Seit dem Wechsel auf das System 6/3 finden die Übertritte in die Sekundarschule nach dem 6. Schuljahr statt. Ein neues Übertrittssystem ist an die Stelle der Prüfung getreten.

Folgende Fragen möchte ich an den Gemeinderat/die Frau Schuldirektorin stellen:

1. Welche Stelle sichert die Erfahrungen der Übertritte?
2. In welcher Form informiert die Schuldirektion über die Änderungen beim Übertrittsverfahren?
3. Bei den Qualifikationsgesprächen haben sowohl Eltern als auch Lehrer das Recht, eine Drittperson beizuziehen. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht und hat die Schuldirektion Kenntnis von solchen Gesprächen zu dritt?
4. Gibt es Beschwerden von Eltern gegen Einstufungsentscheide?
5. Sind freiwillige Repetitionen des 6. Schuljahres erfolgt?

Bern, 26. Juni 1997

Markus Blatter (FDP), Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Kurt W. Weyermann, Michael Burkard, Urs Jaberg, Martin Frick, Stephan Hügli, Katharina Suter, Heinz Rub, Annemarie Lehmann

Interpellation Markus Blatter (FDP): Leitbilder der Quartierschulen

Als Mitglied des Elternrates des Schulkreises Liebegg arbeite ich am Leitbild mit. In Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Lehrerschaft wird ein Leitbild für den Schulkreis entstehen.

Meine Fragen zum Thema "Leitbild":

1. Im Verwaltungsbericht S. 91 steht: "Die Quartierschulen organisierten und erarbeiteten jede für sich das Leitbild für ihre Schule."
In welchen Schulkreisen bestehen schon Leitbilder?
2. Inwieweit hat sich die Schuldirektion an den Arbeiten beteiligt?
3. Ist geplant, die verschiedenen Leitbilder zusammenzufassen und für den Verantwortungsbereich der Schuldirektion Bern zu veröffentlichen?
5. Sind auch schon Leitbilder durch die Schuldirektion zurückgewiesen worden?

Bern, 26. Juni 1997

Markus Blatter (FDP), Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Stephan Hügli, Martin Frick, Michael Burkard, Urs Jaberg, Katharina Suter, Annemarie Lehmann

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): "Blaue Tage" im Nordquartier

Das Strasseninspektorat verbreitete via Presse folgende Mitteilung:

Blaue Zonen im Breitenrain werden neu gestrichen. Autos müssen in dieser Zeit verschwinden. Ab Montag (23.6.97) wird zwischen Scheiben-, Breitenrain-, Wyler- und Standstrasse die Blaue Zone neu gestrichen. Autos, die noch in den Parkfeldern stehen, werden für über 400 Franken abgeschleppt. Mit einem blauen Auge kommen nur jene davon, die ihr Auto nicht umparkiert haben, seit vor zwei bis drei Wochen die Parkverbote aufgestellt wurden. Ihre Wagen werden kostenlos weggeführt. Die Polizei registrierte damals genau, welches Auto auf welchem Parkfeld stand.

Diese Mitteilung ist nicht überall auf Verständnis gestossen. Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Entspricht diese Meldung den Tatsachen?
2. Wenn ja, wie will die Polizei feststellen, dass Autos, die täglich oder gelegentlich in Verkehr gesetzt werden, jedoch wieder am angestammten Platz parkiert werden, nie umgeparkt wurden?
3. Erweckt eine solche Mitteilung nicht den Eindruck, die Polizei sei unterbeschäftigt?
4. Hat die Polizei nicht wichtigere Aufgaben zu erfüllen?

Bern, 26. Juni 1997

Ernst Stauffer (SD)

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): Unternimmt der Gemeinderat rechtliche Schritte gegen das von den SBB erwirkte richterliche Aufenthaltsverbot im Bahnhof?

Seit dem 23. Juni 1997 ist im SBB-Teil des Berner Bahnhofs ein Richterliches Verbot gegen "unerwünschte Daueraufenthalter" in Kraft. Mit einer Strafanzeige und einer Busse von bis zu 1000 Franken haben Personen zu rechnen, die mit dem Rollbrett durch den Bahnhof flitzen, Unterschriften sammeln, Flugblätter verteilen oder sich sonstwie "unanständig benehmen", z.B. als Obdachlose ohne gültigen Fahrausweis im Bahnhof verweilen. Der allfällig mögliche Kauf eines "Bärenabis", einzig um über einen ständig gültigen Fahrausweis zu verfügen, stellt für Bettler und Obdachlose eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Mit Recht hat sich der Gemeinderat geweigert, auch für den Stadtteil des Bahnhofes um ein Richterliches Verbot nachzusuchen. Beim Bahnhof handelt es sich um einen öffentlichen Raum mit zahlreichen Einrichtungen, die nicht nur für Bahnreisende bestimmt sind. Das kürzlich bekräftigte Durchgangsrecht auch für Nicht-Bahnbenützer (also auch für Leute ohne gültigen Fahrausweis) unterstreicht den freien Zugang zum Bahnhof. Dieser kann nicht wie bei einem Privatgrundstück durch ein Richterliches Verbot beschränkt werden, sowenig wie Verkehrsbeschränkungen auf öffentlichen Strassen durch ein Richterliches Verbot erwirkt werden können. Völlig indiskutabel ist es, gar Grundrechte wie das Unterschriftensammeln und das Flugblattverteilen auf öffentlichem Grund durch ein Richterliches Verbot aufzuheben.

Ist der Gemeinderat gewillt, alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegen die neueste Aussperrungsmassnahme der SBB zu ergreifen? Ist der Gemeinderat insbesondere gewillt, fristgerecht im Namen aller möglicherweise betroffenen StadtbewohnerInnen gemäss Art. 120 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB Rechtsvorschlag zu erheben?

Bern, 26. Juni 1997

Luzius Theiler (GPB), Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Marie-Louise Durrer, Barbara Geiser, Andreas Hofmann, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Silvia Aepli, Michael Burri, Simone Gretler Bonanomi, Liselotte Lüscher, Nico

Lutz, Esther Plézer Kälin, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Ursula Rudin, Sven Baumann

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*